

18. Wahlperiode



Deutscher Bundestag
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend
Unterausschuss "Bürgerschaftliches Engagement"

Kurzprotokoll – öffentlicher Teil der 33. Sitzung

Unterausschuss "Bürgerschaftliches Engagement"

Berlin, den 17. Mai 2017, 17:00 Uhr

Paul-Löbe-Haus

Sitzungssaal: 4.300

Vorsitz: Willi Bräse, MdB

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 1

Seite 7

Fachgespräch zu den wesentlichen Inhalten und Empfehlungen des Zweiten Engagementberichts sowie zur Stellungnahme der Bundesregierung mit dem Vorsitzenden der Sachverständigenberichtskommission, Herrn Prof. Dr. Thomas Klie, und dem Staatssekretär im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Herrn Dr. Ralf Kleindiek



Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und
Jugend

Unterausschuss "Bürgerschaftliches Engagement"

Vgl. öff.

18. Wahlperiode



Deutscher Bundestag

Sitzung des UA Bürgerschaftliches Engagement (13. Ausschuss)

Mittwoch, 17. Mai 2017, 17:00 Uhr

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
<u>CDU/CSU</u> Pahlmann, Ingrid Patzelt, Martin Schwarzer, Christina Steiniger, Johannes Stier, Dieter Wellenreuther, Ingo Zollner, Gudrun	<i>Pahl Patzelt</i>	<u>CDU/CSU</u> Irlstorfer, Erich Koob, Markus Schiewerling, Karl Steffel Dr., Frank Stefinger Dr., Wolfgang Strenz, Karin Wendt, Marian	
<u>SPD</u> Bahr, Ulrike Bräse, Willi Schlegel Dr., Dorothee Stadler, Svenja	<i>U. Bahr W. Bräse Schlegel S. Stadler</i>	<u>SPD</u> Engelmeier, Michaela Junge, Frank Nissen, Ulli Rix, Sönke	
<u>DIE LINKE.</u> Hein Dr., Rosemarie <i>Katrin Fassner</i>	<i>Z. Hein K. Fassner</i>	<u>DIE LINKE.</u> Werner, Katrin	

10. Mai 2017

Anwesenheitsliste
Referat ZT 4 - Zentrale Assistenzdienste, Tagungsbüro
Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32251, Fax: +49 30 227-36339

Seite 1 von 2



Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und
Jugend

Unterausschuss "Bürgerschaftliches Engagement"

17.05.

18. Wahlperiode

Sitzung des UA Bürgerschaftliches Engagement (13. Ausschuss)
Mittwoch, 17. Mai 2017, 17:00 Uhr

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
BÜ90/GR Schulz-Asche, Kordula	<u>K. Schulz-Asche</u>	BÜ90/GR Schauws, Ulle	<u>U. Schauws</u>

10. Mai 2017

Anwesenheitsliste
Referat ZT 4 - Zentrale Assistenzdienste, Tagungsbüro
Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32251, Fax: +49 30 227-36339

Seite 2 von 2

18. Wahlperiode

Protokoll der 33. Sitzung
vom 17. Mai 2017

Seite 3 von 24



Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Unterausschuss "Bürgerschaftliches Engagement"

Tagungsbüro



Deutscher Bundestag

Yel. off.

Sitzung des Unterausschusses Bürgerschaftliches Engagement (13. Ausschuss)

Mittwoch, 17. Mai 2017, 17:00 Uhr

	Fraktionsvorsitz	Vertreter
CDU/CSU		
SPD		
DIE LINKE.		
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		

Fraktionsmitarbeiter

Stand: 20. Februar 2015
Referat ZT 4 – Zentrale Assistenzdienste, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659, Fax: +49 30 227-36339



Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und
Jugend

Unterausschuss "Bürgerschaftliches Engagement"

teil. off.

Tagungsbüro

Sitzung des Unterausschusses Bürgerschaftliches
Engagement (13. Ausschuss)
Mittwoch, 17. Mai 2017, 17:00 Uhr

Seite 3

Bundesrat

Land	Name (bitte in Druckschrift)	Unterschrift	Amts-be-zeich-nung
Baden-Württemberg			
Bayern			
Berlin			
Brandenburg	<u>SCHNEIDER PATRIZ</u>	<u>Patriz</u>	
Bremen			
Hamburg			
Hessen			
Mecklenburg-Vorpommern			
Niedersachsen			
Nordrhein-Westfalen			
Rheinland-Pfalz			
Saarland			
Sachsen			
Sachsen-Anhalt			
Schleswig-Holstein			
Thüringen			

Stand: 20. Februar 2015

Referat ZT 4 – Zentrale Assistenzdienste, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659, Fax: +49 30 227-36339



Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Unterausschuss "Bürgerschaftliches Engagement"

teil. öff.

Tagungsbüro

Sitzung des Unterausschusses Bürgerschaftliches Engagement (13. Ausschuss)
Mittwoch, 17. Mai 2017, 17:00 Uhr

Seite 4

Stand: 20. Februar 2015

Referat ZT 4 – Zentrale Assistenzdienste, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659, Fax: +49 30 227-36339



Tagesordnungspunkt 1

Fachgespräch zu den wesentlichen Inhalten und Empfehlungen des Zweiten Engagementberichts sowie zur Stellungnahme der Bundesregierung mit dem Vorsitzenden der Sachverständigenberichtskommission, Herrn Prof. Dr. Thomas Klie, und dem Staatssekretär im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Herrn Dr. Ralf Kleindiek

Der **Vorsitzende** begrüßt die Anwesenden zur 33. Sitzung des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“, die einen öffentlichen und einen nichtöffentlichen Teil haben werde. Im öffentlichen Teil zu Beginn werde man sich in einem Fachgespräch mit den Ergebnissen und Empfehlungen des Zweiten Engagementberichts befassen. Dazu heiße er den Vorsitzenden der Sachverständigenberichtskommission für den Zweiten Engagementbericht, Herrn Professor Dr. Thomas Klie, sowie den Staatssekretär im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Herrn Dr. Ralf Kleindiek, herzlich willkommen. Er weise bereits jetzt darauf hin, dass die Sitzung ab dem TOP 2, der Anberatung des Berichts über die Arbeit des Unterausschusses in der 18. Wahlperiode, nichtöffentlich fortgesetzt werde und die Besucher den Sitzungssaal dann verlassen müssten. Er weise noch darauf hin, dass den Mitgliedern auch eine Präsentation von Herrn Professor Klie vorliege (*Anlage 1*).

Herr **Prof. Dr. Thomas Klie** (Vorsitzender der Sachverständigenberichtskommission für den Zweiten Engagementbericht) bedankt sich zunächst für die erneute Möglichkeit, im Unterausschuss über den Zweiten Engagementbericht sprechen zu dürfen. Da er im Juni 2016 den Mitgliedern bereits einige wesentliche Esszenen des Berichtes habe vorstellen können, werde er sich dieses Mal auf die Empfehlungen und politischen Implikationen konzentrieren, die dieser Zweite Engagementbericht wahrscheinlich primär für die nächste Bundesregierung haben werde. Es sei aus seiner Sicht nicht besonders günstig, dass der Bericht dem Parlament erst so spät von der Bundesregierung vorgelegt worden sei, sodass er

möglicherweise nicht einmal mehr im Plenum des Bundestages diskutiert werde. Darauf werde er später noch einmal zu sprechen kommen. Nichtdestoweniger freue er sich, den vor gut einem Jahr von der Kommission an das Ministerium übergebenen Bericht den Mitgliedern heute hier im Unterausschuss und am kommenden Freitag im Rahmen einer großen Fachveranstaltung in Berlin der interessierten Fachöffentlichkeit vorstellen zu dürfen.

Er wolle an dieser Stelle nicht noch einmal auf den Auftrag an die Kommission eingehen, den er den Mitgliedern bereits in der Sitzung im Juni 2016 skizziert habe. Vielmehr wolle er gleich zu den wesentlichen Empfehlungen und politischen Implikationen des Zweiten Engagementberichts kommen. Er beginne jedoch mit einigen zentralen Themen und Aussagen aus dem allgemeinen Teil. Im Gegensatz zum Siebten Altenbericht oder auch zum Zweiten Gleichstellungsbericht bestehe der Engagementbericht aus zwei Teilen. Im ersten Teil werde eine allgemeine Bestandsaufnahme der Engagementlandschaft in Deutschland vorgenommen und es würden zentrale Debatten aufgegriffen, während im zweiten Teil ein Schwerpunktthema behandelt werde, im jetzigen Fall das Thema „Engagement in den Kommunen“.

Im allgemeinen Teil habe sich die Kommission zunächst mit der Vielfalt des Engagements auseinandergesetzt und empfohlen, was möglicherweise gerade für den Unterausschuss interessant sei, den Dachbegriff „Engagement“ zu verwenden. Hierüber habe man einige Debatten geführt. Die Kommission habe sich dafür entschieden, weil sie es für ausgesprochen wichtig erachte, die Breite des Engagements in den Blick zu nehmen, um sowohl die integrativen Wirkungen als auch das Engagement jenseits der klassischen, mittelschichtsorientierten Formen stärker zu berücksichtigen. Man habe das Engagement in Deutschland anhand von insgesamt sechs verschiedenen Spannungssachsen vermessen, um Mischformen herauszuarbeiten, die Vielfalt in den Blick zu nehmen und dies für Engagementförderstrategien nutzbar zu machen, die sich gerade auf der



lokalen Ebene in besonderer Weise bewähren müssten. Immer noch hänge das Engagement bekanntlich ganz wesentlich von Einkommen, Bildung und sozialem Status ab. Innerhalb der Kommission sei man sich einig gewesen – auch Herr Professor Hüther habe dem zugestimmt –, dass die zunehmenden Einkommensdifferenzen desintegrative Wirkungen hätten. Die festzustellende Distanzierung vom demokratischen Gemeinwesen von Teilen der Bevölkerung habe auch damit zu tun, dass diese sich als Modernisierungsverlierer empfanden. Nehme man dies ernst, müsse man die Engagementförderung in besonderer Weise auf diejenigen ausrichten, die die Identifikation mit dem Gemeinwesen verloren bzw. noch nicht entwickelt hätten, wie z. B. Menschen mit Migrationsgeschichte, die erst seit kurzem in Deutschland lebten. Interessant seien in diesem Zusammenhang auch die Studien von Herrn Uslucan, die deutlich machten, dass türkischstämmige Menschen in Deutschland zwar häufig SPD und Grüne wählten, aber gleichzeitig in der Türkei die AKP politisch favorisierten. Dies zeige, dass die Identifikation mit der neuen Heimat noch nicht besonders ausgeprägt sei. Diese wichtigen Hintergründe habe man in die Analysen mit einbezogen. Es gebe in manchen Sprachen, z. B. der türkischen, gar kein Wort für Engagement und schon gar nicht für bürgerschaftliches Engagement. Auch von daher plädiere die Kommission für einen weiten Engagementbegriff und die Betrachtung der unterschiedlichen Variationen von Engagement und auch der verschiedenen Felder, in denen es sich entfalte und in denen es den sozialen Zusammenhalt und die Demokratie nicht nur stütze, sondern dessen Fundament sei, wie es im Auftrag der Bundesregierung an die Berichtskommission heiße.

Die Kommission plädiere zweitens für mehr Mut zu einer philosophischen Betrachtung von Engagement, das eng mit Fragen des guten Lebens zusammenhänge. Die Kommission habe Martha Nussbaum zur Grundlage für ihr Verständnis von Daseinsvorsorge als Voraussetzung der Bedingungen guten Lebens und der Möglichkeiten des Menschen, sich zu entfalten, herangezogen. Eine solch philosophische Betrachtungsweise des

Engagements, die er an dieser Stelle nicht im Einzelnen ausführen könne, sei aus Sicht der Kommission wichtig. Die Kommission distanziere sich auch deutlich von der Debatte über die Pflicht zum Engagement. Sie halte nichts von einem Pflichtenkanon, mit dem die Bürgerinnen und Bürger zum Engagement oder zur Übernahme eines Ehrenamtes verpflichtet werden sollten. Auch wenn es – historisch bedingt – in der Demokratie einige Pflichtehrenämter wie z. B. Wahlhelfer oder im Bereich der rechtlichen Betreuung gebe, erwachse das Engagement im Wesentlichen aus der eigenen Vorstellung vom guten Leben. Es sei gewissermaßen intrinsisch und mit Vorstellungen von „Tugendhaftigkeit“ verbunden, wenn man diesen etwas altmodischen Begriff hier noch einmal aufgreifen wolle. Die Kommission spreche sich auch gegen militärische Vokabeln wie z. B. die „Rekrutierung“ von Ehrenamtlichen aus, die auch in Verbänden häufig noch anzutreffen sei. Denn damit werde verschleiert, worum es im Engagement gehe, nämlich um den eigen- und mitverantwortlichen Beitrag des Einzelnen zur Gestaltung des Gemeinwesens.

Die Kommission, die sehr stark von ihrer interdisziplinären Zusammensetzung profitiert habe, fordere drittens eine neue Qualität der Empirie. Dank Frau Köcher vom Institut für Demoskopie Allensbach sei es gelungen, im Bericht ein neues Kapitel der Empirie aufzuschlagen. Aus seiner Sicht seien die Daten über das Engagement noch nie so gut aufbereitet worden, auch weil man auf eine Vielzahl von Quellen habe zurückgreifen können, die bisher noch nicht für Fragen des Engagements genutzt worden seien. Die Kommission habe auch die Ergebnisse des Freiwilligensurveys noch mit einbeziehen können und habe daher vom BMFSFJ mehr Zeit für die Fertigstellung des Berichtes bekommen, wofür er sich noch einmal bedanke. Man habe sich auch sehr kritisch mit der Methodik des Freiwilligensurveys auseinandergesetzt. Aus Sicht der Kommission hätte man die Chance des Neuanfangs bei der Vergabe des Surveys besser nutzen können und auch sollen. Gleichwohl seien die Daten des Freiwilligensurveys interessant. Dessen Datenbasis sei erweitert worden und auch die Analysen seien für sich genommen verantwortlich vorgenommen worden.



Der Engagementbericht entwickle auch hier deutliche Impulse, von denen die Kommission hoffe, dass sie beim nächsten Freiwilligensurvey, aber auch bei anderen empirischen Arbeiten aufgegriffen würden, um die Empirie auf eine solide Basis zu stellen und der Gefahr entgegenzuwirken, dass das Engagement im Wesentlichen ein Abbild der bürgerlichen Gesellschaft sei. Wenn man dieser Gefahr weiter aufsitze und vor allem die Entwicklung von Engagementzahlen in den Mittelpunkt der politischen Kommunikation stelle, nehme man nicht ernst, was das Engagement in dieser Gesellschaft eigentlich zu leisten habe und auch tatsächlich leiste.

Viertens werde in einem eigenen Kapitel des Berichts, das in der Verantwortung von Herrn Professor Tilman Mayer als Kommissionsmitglied und früheren Präsidenten der Deutschen Gesellschaft für Demographie entstanden sei, der demografische Wandel als sozialer Wandel und Gestaltungsaufgabe interpretiert. Man sei sich in der Kommission einig darüber gewesen, dass die sozialen Dynamiken von entscheidender Bedeutung seien.

Neben diesen vier zentralen Themen im allgemeinen Teil habe die Kommission versucht, zentrale Engagementdebatten aufzugreifen und zu qualifizieren. Diese wolle er im Folgenden kurz benennen:

Erstens sei der Kommission die kooperative Bearbeitung der Herausforderungen im Engagement für geflüchtete Menschen wichtig gewesen. Man habe sich intensiv mit der Flüchtlingsthematik auseinandergesetzt und auch betrachtet, welche „Frischzellenkur“ gewissermaßen die Engagementszene durch das breite zivilgesellschaftliche Engagement der Bevölkerung erfahren habe und wie sie versucht habe, um es mit Konrad Hummel zu formulieren, durch das Engagement für die in Deutschland Zuflucht suchenden Menschen den eigenen Lebensstil in einer pluralen Gesellschaft zu verteidigen. Wenn zivilgesellschaftliche Grundwerte wie Toleranz, Offenheit und Pluralität zum Lebensstil würden, sei dies ein gutes Zeichen für die Gesellschaft. Dann brauche man

auch keine Pflichtdebatte, sondern dann wachse Engagement aus der Gesellschaft heraus und stehe für zivilgesellschaftliche Werthaltungen. Man habe im Bericht auch thematisiert, wie Staat, Kommunen und Zivilgesellschaft im Bereich der Flüchtlingshilfe kooperiert hätten.

Eine zweite zentrale Debatte sei die differenzierte Wahrnehmung und Würdigung des Engagements von Personen mit Migrationshintergrund gewesen. In diesem Bereich habe die Kommission sehr intensiv mit Herrn Uslucan zusammengearbeitet, der hierzu Wichtiges zu sagen habe. Auch hierzu habe die Kommission vertiefende Analysen und Empfehlungen vorgelegt, auf die er jetzt nicht im Einzelnen eingehen wolle.

Die dritte zentrale Debatte, die die Kommission aufgegriffen habe, betreffe die Monetarisierung freiwilligen Engagements. Hier plädiere man für notwendige Klärungen in den verschiedenen Politikfeldern. Der Deutsche Bundestag habe die Monetarisierung in Teilenbereichen aus seiner Sicht in unverantwortlicher Weise gefördert. Er wolle an dieser Stelle nur die sogenannten niedrig-schwelligen Pflege- und Unterstützungsleistungen nennen, die nicht wirklich gut überlegt gewesen seien. Er habe nichts gegen die Privilegierung von Sorgetätigkeiten als nebenberufliche Tätigkeiten, aber diese als Ehrenamt zu bezeichnen, führe zu Mischformen, die nicht von allen Institutionen in produktiver Weise geklärt und aufgegriffen werden seien. Im Katastrophenschutz und dort, wo es um Fragen der Daseinsvorsorge in strukturschwachen Gebieten gehe, sei die Frage der Entgeltung und Stabilisierung des Engagements der Bürgerinnen und Bürger eine andere als in anderen Bereichen und anderen Regionen. Im Gegensatz zu Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles spreche sich die Kommission für eine Neuauflage von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen aus. Denn Langzeitarbeitslose dürften nicht nach dem Motto „macht etwas Sinnvolles und beschäftigt euch ehrenamtlich“ noch einmal möglicherweise einer subjektiven Demütigungserfahrung ausgesetzt werden. Die Mehraufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Langzeitarbeitslose halte die Kommission daher für keinen guten Weg. Dies habe,



wenn man es sozialpolitisch wende, Konsequenzen. Denn dann müsste man sich in bestimmten strukturschwachen Gebieten über strukturpolitische Maßnahmen verständigen, weil man die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Prosperität einer Region als Einheit verstehen müsse. Nur dann habe man es wirklich mit einer Entwicklung zu tun, die auch engagement- und identifikationsfördernd sei.

Die vierte zentrale Debatte habe sich mit dem Thema „Bildung für und durch Engagement“ beschäftigt. Hier habe der inzwischen verstorbene Professor Thomas Olk die Kommission mit einer exzellenten Expertise unterstützt. Die Kommission sehe die hohe Bedeutung der Bildung durch den gesamten Lebenslauf, aber auch und gerade bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Im Engagement lerne man auch die Bereitschaft, Verantwortung in der Gesellschaft und für andere Menschen zu übernehmen. Das gehöre in ähnlicher Ernsthaftigkeit wie die MINT-Fächer zu einem guten Bildungsprogramm.

Die fünfte zentrale Debatte habe die Beziehung zwischen Partizipation und Engagement betroffen, die man in einem unter der Verantwortung von Frau Professor Brigitte Geißel entstandenen Kapitel sowohl empirisch als auch konzeptionell herausgearbeitet habe. Die Kommission sehe hier deutliche Zusammenhänge, zumal Wahlbeteiligung und Engagementniveau hoch miteinander korrelierten. Insofern gehörten die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und die örtliche Verantwortungsübernahme für die Gestaltung der Daseinsvorsorge sowie das Engagement zusammen. Es müsse dabei nicht immer um direkte Demokratie gehen, sondern es gebe andere, vor allem kooperativere Formen der demokratischen Mitwirkung, die sich auf kommunaler Ebene besonders bewährt hätten.

Die sechste zentrale Debatte befasse sich mit dem Thema „Daseinsvorsorge und Engagement“. Hierzu habe der Kommission eine exzellente Expertise von Herrn Professor Thorsten Ingo Schmidt aus Potsdam vorgelegen, in der das Thema „Daseinsvorsorge“ noch einmal in neuer Weise aufbereitet

worden sei. Es gehe hier um die Befähigung zur Selbstgestaltung auf kommunaler, örtlicher, zum Teil auch auf sublokaler Ebene und das unter höchst unterschiedlichen Bedingungen.

Schließlich habe man sich im Rahmen der siebten zentralen Debatte mit Fragen der Gemeinwirtschaft und mit echten, nicht in Vereinsform daherkommenden Genossenschaften auseinandergesetzt. Man sehe vom Umwelt- über den Pflegebis in den Kulturbereich hinein sehr interessante genossenschaftliche Strategien und gemeinwirtschaftliche Handlungsformen. Die Hybridität sei, wie es das Kommissionsmitglied Professor Adalbert Ebers gerne formuliere, auch im Kontext von Engagement ein ganz wichtiger Faktor. Engagement gelte es, in hybride Formen der gemeinwirtschaftlichen Gestaltung auch von Daseinsvorsorgeaufgaben zu integrieren.

Es sei der Kommission auch wichtig gewesen, den Zusammenhang zwischen Strukturmerkmalen der Gesellschaft und dem Engagementniveau herauszuarbeiten. Dafür habe man die Daten des European Social Surveys analysiert und ausgewertet. Dabei sei man zu dem sehr wichtigen Ergebnis gekommen, dass Kategorien wie Gewaltfreiheit, Rechtstaatlichkeit, Partizipation, Gerechtigkeit und sozialer Ausgleich gemessen am Gini-Koeffizienten, Arbeitslosigkeit, Offenheit und Toleranz gemessen an Übergriffen auf Migrantinnen und Migranten in hohem Maße mit dem Engagementniveau korrelierten. Eine Engagementpolitik, die meine, sie könne durch Infrastrukturförderung einen wesentlichen Beitrag zur Unterstützung von Engagement leisten, greife viel zu kurz. Vielmehr müssten zunächst einmal die Strukturbedingungen dafür geschaffen werden, dass sich Bürgerinnen und Bürger für den Staat und in diesem Staat engagierten. Man sehe gerade in den USA, wie sich eine Bevölkerung zivilgesellschaftlich aktiviere, weil sie sich in dem, was ihre Lebensführung bisher ausgemacht und ausgezeichnet habe, bedroht fühle. Darum könne man dort eine besonders vitale Zivilgesellschaft als Reaktion auf die Wahl von Donald Trump zum US-Präsidenten beobachten. Umgekehrt gelte aber auch, dass eine stabile Gesellschaft, die die genannten Merkmale aufweise, gewissermaßen die Bedingungen für



dauerhaftes Engagement auch im Sinne der Koproduktion schaffe. Das habe auch auf regionaler Ebene Konsequenzen. Die Kommission habe im Bericht nachgezeichnet, dass es bei den genannten Strukturmerkmalen, die man für die EU-Mitgliedsstaaten gemessen habe, auch in den deutschen Regionen sehr große Unterschiede gebe mit entsprechenden Folgewirkungen auch für das Engagement.

Auf der lokalen Ebene empfehle die Kommission unter Bezugnahme auf aktuelle Bemühungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt), die Bürgerkommune zum Leitbild zu erheben, neue Formen des Regierens und Verwaltens zu etablieren und sich von einer stark ökonomischen, am „Neuen Steuerungsmodell“ orientierten Ausrichtung der kommunalen Verwaltung zu verabschieden. Neben dem alleine nicht tragfähigen Begriff der Kundenorientierung gehe es dabei primär um die Bürgerinnen und Bürger als Mitgestalter öffentlicher Angelegenheiten. Insofern erscheine der Kommission das Leitbild der Bürgerkommune als angemessen. Dies habe man anhand zentraler Themen der lokalen Politik – Mobilität, Klima- und Energiepolitik, Katastrophenschutz, Gesundheit, Pflege und Sorge, Kultur und Sport – ausbuchstabiert und versucht, für diese Bereiche sowohl Möglichkeiten als auch Grenzen des Engagements herauszuarbeiten. Wesentliche Quintessenz sei, dass es beim Engagement in diesen einzelnen Politikbereichen weder um ein „Ad-On“ noch allein um Infrastrukturförderung gehe, sondern Engagement müsse zum Wesensbestandteil einer subsidiär angelegten Gesundheits- und Sozialpolitik werden und dort eine zentrale Rolle erhalten. Das hätte zentrale Konsequenzen. Dann dürfte z. B. die Pflege eben nicht in einer Mischung aus radikaler Marktorientierung und Überregulierung zentralistisch gestaltet werden. Andernfalls dürfe man sich nicht wundern, dass das Engagement dort keine große Rolle spielt. Hier habe der Bundestag leider falsche Steuerungsentscheidungen getroffen. Ähnliche Entwicklungen gebe es zum Teil im Bereich des Gesundheitswesens. Die Kommission habe auch über das Präventionsgesetz diskutiert, das für sich genommen noch keine hinreichende Antwort sei. Eine „public health“ und

subsidiär orientierte Gesundheitsökonomie lebe von der Selbsthilfe und dem Engagement und hätte ganz andere Effekte sowohl auf der Gesundheits- als auch auf der Kostenseite als ein Gesetz, das Prävention lediglich als „Ad-On“ betreibe.

Er wolle im Folgenden eine Reihe von Empfehlungen der Kommission skizzieren und komme zunächst zu den Empfehlungen zur Empirie. Der Freiwilligensurvey, die Zeitverwendungsstudie des Statistischen Bundesamtes, das Sozio-ökonomische Panel (SOEP) und der Mikrozensus böten zwar wichtige Erkenntnisse, man könnte sie aber weiterentwickeln, um noch relevantere Daten für das Engagement zu gewinnen. Engagement sei weit mehr als Freiwillentätigkeit in Vereinen und Verbänden. Daher sollten empirische Untersuchungen ihren Fokus weiten, um die Vielfalt des Engagements besser zu erfassen. Auch sei die vielgestaltige Organisationslandschaft noch nicht ausreichend kartiert. Die kommunale und regionale Engagementförderung müssten sich auf verlässliche Informationen stützen können. Dafür würden planungsrelevante Daten über das kommunale und regionale Engagement benötigt. Empirische Ermittlungen des Engagements und auch Bewertungen solcher Studien sollten ferner methodologischen Gesichtspunkten mehr Gewicht beimessen, was auch eine Kritik am Freiwilligensurvey sei. Die exzellenten Analysen von Frau Köcher und Herrn Naumann im Engagementbericht sollten aufgegriffen werden, um den Freiwilligensurvey bei der nächsten Erhebungswelle im Jahr 2019 weiter zu qualifizieren.

Er komme nun zu Empfehlungen im Bereich der Infrastruktur. Insbesondere Gemeinden im ländlich-peripheren Raum benötigten mit Blick auf Mentalität, Sozialstrukturen und Infrastrukturen bei der Förderung von Engagement eine familienfreundliche und generationenübergreifende Agenda, die der Unterstützung von Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Politik bedürfe. In prekären urbanen Gebieten mit komplexen sozialen Problemlagen, mit denen sich die Kommission auch auseinandergesetzt habe, seien quartiers- und sozialraumorientierte Ansätze von zentraler Bedeutung und müssten auch Teil der Förderpolitik sein. Nehme man den Sozialraum in



seinen sozialen Differenzen und seiner sozialen Ungleichheit nicht konsequent mit auf, werde man den Herausforderungen aus Sicht der Kommission nicht ausreichend gerecht. Soziale und räumliche Vielfalt und Ungleichheiten erforderten solidarische und differenzierte Wege und Strategien der kommunalen Daseinsvorsorge. Hier habe man sich mit der Frage von Budgets befasst, die in vielen Bereichen schon erprobt seien. Die Kommission sei auch davon überzeugt, dass die quartiersorientierten, integrativen Förderprogramme der Städtebauförderung und der ländlichen Entwicklung stärker auf die Sicherung und das Management der Daseinsvorsorge hin ausgerichtet und hierfür finanziell erweitert werden sollten.

Zur Monetarisierung habe die Kommission ebenfalls eine Reihe von Empfehlungen formuliert. Formen nebenberuflicher Tätigkeiten im Interesse des Gemeinwohls hätten eine große Bedeutung. Sie sollten aber nicht als Ehrenamt bezeichnet werden. Auch bei der Übungsleiterpauschale werde zunächst einmal nur auf die Nebenberuflichkeit und nicht auf das Ehrenamt abgehoben. Es gebe eine unzureichende Datenlage, was sowohl den Umfang als auch die Wirkungen von Monetarisierung in verschiedenen Bereichen anbelange. Das BMFSFJ habe eine Studie zur stationären Pflege in Auftrag gegeben, das Engagement finde aber überwiegend in der häuslichen Pflege statt. Die Kommission empfehle ferner, die statistischen Voraussetzungen dafür zu schaffen, die Nutzung der Übungsleiter- und Ehrenamtspauschale quantifizieren zu können. Diesbezüglich habe man mit der Finanzverwaltung sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene gesprochen. Die Stellungnahme der Bundesregierung sei hinsichtlich dieser Empfehlung aus durchaus nachvollziehbaren Gründen sehr zurückhaltend, da das nicht nur Mehrarbeit mache, sondern auch durchaus politisch umstritten sei. Die Kommission halte dies gleichwohl für notwendig, was einsichtig werde, wenn man sich exemplarisch die Zahlen zur fiskalischen Bedeutung engagementrelevanter Politik auf der folgenden Abbildung anschauet. Nach Hochrechnungen des Bundesfinanzministeriums führten die in den letzten Wahlperioden wiederholt erhöhte Übungsleiterpauschale sowie die Ehrenamtspauschale zu

Steuermindereinnahmen von 807 Millionen Euro pro Jahr. Die Ausgaben für Freiwilligendienste und sonstige Programme der Engagementförderung nähmen sich dagegen vergleichsweise gering aus. Die Politik müsse sich Gedanken darüber machen, ob dies die richtige Verwendung für die zur Verfügung stehenden Mittel sei. Für diejenigen, die keine Steuern zahlten, seien die genannten Pauschalen zudem weitgehend uninteressant, abgesehen davon, dass solche Tätigkeiten auch sozialversicherungsrechtlich privilegiert seien. Für die lokale Politik habe die Kommission ebenfalls zahlreiche Empfehlungen formuliert, die er aus Zeitgründen nicht im Einzelnen darlegen könne, auf die er aber gerne bei Rückfragen eingehe.

Er wolle noch etwas zur Stellungnahme der Bundesregierung zum Zweiten Engagementbericht sagen. Sie sei nach elf Monaten zwar nicht ganz so spät wie die zum Siebten Altenbericht vorgelegt worden, wo es dreizehn Monate gedauert habe. Gleichwohl könne man sich vorstellen, dass sich eine ehrenamtlich und unter starkem Zeitdruck arbeitende Kommission, um dieser Bundesregierung noch die Möglichkeit zu geben, zentrale engagementpolitische Fragen aufzugreifen, in ihrer Arbeit nicht besonders gewürdigt sehe, wenn die Stellungnahme erst nach elf Monaten vorliege. Gründe hierfür seien auch nicht wirklich erkennbar. Die Stellungnahme zum Bericht sei insgesamt würdigend und wohlwollend. Die in der Stellungnahme enthaltenen Prüfaufträge seien aber eher defensiv formuliert. Ein wenig irritiert seien sowohl die Kommission als auch die Engagementszene darüber, dass etwa zwei Drittel des Textes eine Darstellung der Leistungsbilanz der Bundesregierung in Sachen Engagementförderung seien. Die Kommission fühle sich in ihrem Bemühen, auch neue Punkte auf die Agenda zu setzen und die politische Bedeutung von Engagementpolitik herauszuarbeiten, in der Stellungnahme nicht sehr ernst genommen. Diese sei zudem im Hinblick auf die im Bericht enthaltenen politisch relevanten Hinweise zur Anlage des Freiwilligensurveys, zur Mehrebenenfinanzierung etc. wenig reflexiv. Teilweise sei die Stellungnahme auch fehlerhaft, z. B. beim Thema „Pflege“, wo etwa gesagt werde, die empfohlenen Budgets



seien in einem Teilkaskosystem nicht möglich. Das sei falsch, da diese schon erfolgreich erprobt worden seien. Auffällig und ein Dilemma sei zudem, dass Engagementpolitik von der Bundesregierung sehr stark als Programmpolitik verstanden werde. Die Engagementberichtskommision habe diesbezüglich eine andere Meinung. Wenn Engagement die Basis einer demokratischen und sozialen Gesellschaft darstelle, müsse Engagementpolitik anders ausgerichtet werden. Dann dürften eben nicht nur im Wesentlichen Programme und Infrastrukturförderung für Freiwilligenzentren im Mittelpunkt stehen, so wichtig diese auch seien, sondern es müsste um die Voraussetzungen gehen, wie Bürgerinnen und Bürger ihre Engagement- und Mitverantwortungsbereitschaft leben könnten. Dies wäre dann aber eine andere Agenda.

Abschließend komme er zum Resümee und zu einigen Implikationen. Erstens sei Engagementpolitik ein Politikfeld mit geringer politischer Bedeutung. Dies zeige sich nicht zuletzt auch an der Befassung mit diesem Bericht. Engagementpolitik sei, auch wenn er die Arbeit des Unterausschusses an dieser Stelle nicht relativieren wolle, in der Prioritätenliste von Politik weit unten angesiedelt. Die Kommission sei hingegen davon überzeugt, dass es ohne Engagement in seiner Vielfalt keine soziale Kohäsion, keine stabilen demokratischen Strukturen und keine Integration gebe. Es gehe dabei nicht um Förderprogramme, sondern um die Identität dieses Gemeinwesens und die Frage sei, ob der Unterausschuss für ein solches Thema das richtige Gremium sei. Dass es sich „nur“ um einen Unterausschuss handele, sei ja auch schon eine politische Aussage. Sehr sinnvoll sei aus Sicht der Kommission, Engagementpolitik an zentrale Politikfelder anzukoppeln. Das geschehe auch zum Teil, z. B. im Programm „Demokratie leben!“. Aber es müsste darüber hinausgehen.

Aus Sicht der Kommission bedürfe es zweitens einer Strukturpolitik, um Voraussetzungen für demokratische Beteiligung und Engagement zu schaffen und zu sichern. Die Kommission habe hier ein regionales Monitoring empfohlen, das dankenswerter Weise auf positive Resonanz

gestoßen sei. Sie entfalte zudem ein Maßnahmenbündel für die verschiedenen Handlungs- und Politikfelder und gehe davon aus, dass wirtschaftliche und soziale Prosperität zusammengehörten.

Drittens sei aus Sicht der Kommission eine Engagementförderung gefragt, die soziale Ungleichheit und regionale sowie sublokale Diversität reflektiere und aufgreife. Wie tektonische Platten bewegten sich die Bedingungen des guten Lebens auseinander. Dies müsste man sowohl bezogen auf Zielgruppen als auch auf Regionen ernst nehmen. Daher sollten die Infrastrukturen der Engagementförderung an den Sozialraumbezug gekoppelt und geöffnet werden. Zu beachten sei ferner, dass bürgerschaftliches Engagement aus Nachbarschaften und Gemeinschaften entstehe und nicht aus irgendwelchen Werbemaßnahmen und Plakataktionen. Wenn es gelingen solle, mehr Menschen mit Migrationsgeschichte, die zum Teil sehr stark in religiösen und anderen Zusammenhängen identitär verwurzelt seien und daraus ihre Sicherheit generierten, auch für die Gestaltung des Gemeinwesens zu gewinnen, müsste man diese in ihren Zusammenhängen ansprechen, damit sie sich öffneten. Man denke nur an die aktuelle Ditib-Diskussion oder an prekäre Nachbarschaften. Aus Nachbarschaften und Freundschaften ließen sich mehr Menschen für ein öffentlich sichtbares Engagement gewinnen. Der Rest sei im Wesentlichen eine Mittelschichtsangebots-Agenda, die auch sinnvoll sei, die aber nicht auf die zentralen Herausforderungen reagiere.

Viertens sei Engagement aus Sicht der Kommission ein Querschnittsthema, das zur Revision staatlicher Steuerung in wichtigen Politikfeldern zwinge, z. B. im Bereich Gesundheit und Pflege. Man müsste sich nur vor Augen führen, was mit dem Pflegestärkungsgesetz III passiert sei. 15 Bundesländer, die kommunalen Spitzenverbände, der Siebte Altenbericht und der Zweite Engagementbericht hätten alle dafür plädiert, den Kommunen endlich zentrale Aufgaben der Koordination der Pflege zu übertragen. Am Ende sei dies machtpolitisch verhindert und diese Chance in der Pflegepolitik leider vertan worden. Das zeige aber auch, dass das Thema „Engagement“ struktur- und machtpolitisch keine Chance habe. Diesen Befund



müsste man ernst nehmen.

Fünftens behindere die Zentralisierung staatlicher Steuerung aus Sicht der Kommission das Engagement vor Ort und verstöße gegen die subsidiäre Ordnung des Sozialstaates. Die Kommission habe ihre Vorstellungen eines modernen Subsidiaritätskonzeptes, das auch im Siebten Altenbericht entfaltet worden sei, dargelegt. Engagementpolitik berühre prominente Politikfelder und sollte sehr stark gemeinwirtschaftliche Strategien und hybride Wirtschaftsformen einbeziehen.

Sechstens habe Engagement aus Sicht der Kommission viel mit der Verteidigung von Lebensstilen zu tun. Das Experiment real „Flüchtlinge 2015/16“ sei beeindruckend gewesen. Es müsse aber Konsequenzen für die Engagementpolitik haben. Produktivität und Identität seien zudem gewissermaßen die zentralen Bezugspunkte für die Bürgerinnen und Bürger, wenn es um Engagement gehe. Das setze aber Vertrauen in das System voraus, könne dieses aber auch vermitteln.

Siebtens sei Engagement nicht immer zivil. Auch deshalb gehörten demokratische Beteiligung und Engagement aus Sicht der Engagementberichtskommission zusammen. Daher seien die normativen Dimensionen der Zivilgesellschaft bedeutsam. Grundwerte der Gesellschaft, die auch die Verfassung verkörperten, seien gewissermaßen Mitbestandteil einer normativen Vorstellung von Zivilgesellschaft. Für Menschen mit Migrationsgeschichte sollten aus dem ethnischen und religiös gebundenen Engagement Wege in eine so verstandene Zivilgesellschaft geöffnet und erfahrbar gemacht werden. Das sei zwar kompliziert, aber hierfür gebe es vielfältige Ansätze, an denen kein Weg vorbei führe. Schließlich gelte es dem unzivilen Engagement, allemal wenn es die Grenzen des Strafrechtes übertrete, mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten.

Der **Vorsitzende** dankt Herrn Professor Klie für seinen einführenden Beitrag. Man komme nun zu Herrn Staatssekretär Dr. Kleindiek und der Stellungnahme der Bundesregierung zum Zweiten

Engagementbericht.

Staatssekretär **Dr. Ralf Kleindiek** (BMFSFJ) dankt sich zunächst für die Einladung. Er danke auch Herrn Professor Klie und den Mitgliedern der Expertenkommission für den Zweiten Engagementbericht und ihr großartiges Engagement, das zu diesem Bericht geführt habe, der eine wirklich wertvolle und solide Grundlage für die weitere Arbeit sei. Die Bundesregierung bewerte den Bericht deutlich positiver als der Kommissionsvorsitzende die Arbeit der Bundesregierung. Die Bundesregierung sehe sich durch den Bericht bestätigt, bestärkt und auch ermutigt, den eingeschlagenen Weg in der Engagementpolitik weiterzugehen. Eine Reihe der vorgetragenen Kritikpunkte könne er persönlich nachvollziehen. Die Stellungnahme der Bundesregierung sei jedoch Ergebnis einer Ressortabstimmung innerhalb der Bundesregierung, wo die Auffassungen nun einmal nicht immer gleich seien, was in dem einen oder anderen Punkt in der Berichtskommission möglicherweise auch der Fall gewesen sei.

Auch wenn man sich in der eigenen Engagementpolitik bestärkt fühle, heiße dies nicht, dass das, was gut laufe oder sich gut entwickelt habe, nicht noch verbessert werden könne. Dies gelte auch für die Engagementzahlen, obwohl deren Entwicklung wirklich gut sei. In den vergangenen fünfzehn Jahren habe es einen Anstieg von knapp zehn Prozentpunkten bei der Zahl der Menschen gegeben, die sich engagierten. Viele engagierten sich auch stärker als früher in ihrer Kommune und für ihre lokalen Belange. Daher habe sich der Auftrag an die Kommission, im Zweiten Engagementbericht vor allem die Kommunen in den Blick zu nehmen, als richtig herausgestellt. Die Kommunen seien der Ort, an dem deutlich werde, wie wichtig Engagement und wie wichtig jene Kräfte seien, die durch ihr Engagement das Land zusammenhielten und die Gesellschaft lebenswerter machten. Denn, auch dieses wolle er an dieser Stelle noch einmal betonen, Engagement sei eben keine Selbstverständlichkeit, sondern es sei etwas Besonderes, wenn sich Menschen in ihrer Freizeit freiwillig für andere bzw. für eine gute Sache einzusetzen. Die Bundesregierung habe es sehr begrüßt, dass die Kommission auch in die



Kommunen vor Ort gegangen sei, wo sich Bürgerinnen und Bürger engagierten, und Dialogforen in Frankfurt am Main, in Berlin-Friedrichshagen und in Loitz in Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt habe, wo unterschiedliche lokale Rahmenbedingungen und Kulturen von Engagement vertreten seien. Die Kommission habe überall dort Menschen getroffen, die einen hohen Gestaltungswillen hätten, weil ihnen am Herzen liege, was in ihrer Kommune passiere. Die Bundesregierung messe auch deshalb der Stärkung und Förderung von Engagement eine ganz zentrale Bedeutung bei. Er empfehle ausdrücklich allen Kommunalverantwortlichen im Land die Lektüre des Zweiten Engagementberichts, denn dieser analysiere die Strukturmerkmale von Regionen und ihre Potentiale im Hinblick auf das bürgerschaftliche Engagement in bemerkenswerter Weise. Dabei werde auch deutlich, dass es je nach Region durchaus unterschiedliche Herangehensweisen zur Stärkung von bürgerschaftlichem Engagement gebe, um die Lebensqualität in den Kommunen zu verbessern. Die Bundesregierung wolle deshalb auch künftig die Menschen unterstützen, die ihre Zeit einbrachten und sich für die Demokratie und das gesellschaftliche Miteinander stark machten.

Der Zweite Engagementbericht unterstreiche auch eine wichtige Leitlinie der Engagementpolitik der Bundesregierung, nämlich dass gute Rahmenbedingungen für Engagement nur gemeinsam von Zivilgesellschaft, Staat und Wirtschaft geschaffen werden könnten. Deshalb habe beispielsweise das Bundesfamilienministerium seine Engagementstrategie gemeinsam im Dialog mit der Zivilgesellschaft und der Wirtschaft erarbeitet und daher könne er auch die vorgetragene Kritik, dass dem Engagement als Politikfeld keine große Bedeutung beigemessen werde, in diesem Punkt nicht teilen. Vielmehr sei der Anstieg der Engagementquote auch ein Beleg für die Bedeutung der Unterstützung von Engagement durch die Engagementpolitik, die insgesamt einen hohen und wichtigen Stellenwert habe, was sich an einer ganzen Reihe von Projekten durchaus plausibel zeigen ließe.

Er wolle noch einige Punkte ansprechen, die ihm besonders aufgefallen seien. Der Zweite Engage-

mentbericht habe in einer, wie er finde, bemerkenswerten Passage die Frage der „dunklen“ Seite der Zivilgesellschaft angesprochen, d. h. also Menschen und Organisationen, die sich gegen die Demokratie und gegen die pluralistische Gesellschaft engagierten. Die Formen, in denen sie dies täten, seien, auch dies zeige der Bericht, von gutem bürgerschaftlichem und zivilem Engagement mitunter kaum zu unterscheiden. Daher sei es wichtig, in den Rahmenbedingungen und rechtlichen Regelungen eine klare Unterscheidung vorzunehmen, was man unterstützen und fördern wolle. Die Bundesregierung versuche das Engagement in den Kommunen vor Ort durch eine Reihe von Vorhaben und Projekten zu unterstützen. Er verzichte an dieser Stelle darauf, jene zwei Drittel der Stellungnahme zu wiederholen, in denen sich die Bundesregierung, wie es Herr Professor Klie formuliert habe, vornehmlich mit sich selbst beschäftigt habe. Er wolle hier nur stellvertretend das 2015 gestartete Netzwerkprogramm „Engagierte Stadt“ sowie das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ nennen, wo man mittlerweile über 250 lokale Partnerschaften für Demokratie, Landesdemokratiezentren in allen 16 Bundesländern, 28 bundeszentrale Träger und über 100 Modellprojekte fördere.

Er würde gerne noch auf die Kritik von Herrn Professor Klie eingehen, dass Engagementpolitik als Programmpolitik nicht hinreichend sei. Diese Kritik teile er. Das Bundesfamilienministerium sei dezidiert der Auffassung, dass man dauerhaftere Strukturen für die Unterstützung von Engagement brauche. Ein wirksames Mittel hierfür wäre eine gesetzliche Grundlage, die dieses Engagement verstetige und verstärke und die das Ministerium aus dem Zwang entließe, nur zeitlich begrenzte Projekte als Förderinstrument nutzen zu können, sondern auch eine andere Form der Förderung erlauben würde. Für diese gebe es derzeit jedoch nur eng begrenzte rechtliche Möglichkeiten. Daher hätte sich das Bundesfamilienministerium sehr gut vorstellen können, hierfür eine gesetzliche Grundlage zu schaffen. Darauf sei jedoch keine Verständigung innerhalb der Bundesregierung erzielt worden, obwohl es dazu einen Auftrag im Koalitionsvertrag gegeben habe. Es sei daher aus



seiner Sicht eine bleibende Aufgabe für die kommende Wahlperiode. Man könnte auch über andere rechtliche Konstruktionen nachdenken, z. B. über eine Stiftung, um das Engagement insgesamt finanziell abzusichern oder über die Einführung einer Infrastrukturförderung, um zu einer dauerhafteren Förderung als nur über Projekte zu kommen. Insofern könne er die von Herrn Professor Klie in diesem Punkt angesprochene Kritik durchaus nachvollziehen. Was die erwähnten Fehler in der Stellungnahme im Bereich der Pflege anbelange, werde man noch einmal beim Bundesgesundheitsministerium nachfragen. Die Kritik hinsichtlich des Freiwilligensurveys habe das Bundesfamilienministerium bereits aufgenommen. Am 23. Juni 2017 werde ein Workshop mit Vertretern aus Wissenschaft und Fachwelt stattfinden, wo man über vorhandene Kritikpunkte diskutieren und über Verbesserungen nachdenken werde. Hierzu würden auch die Mitglieder des Unterausschusses noch eine Einladung erhalten.

Einen anderen Punkt, den er positiv hervorheben wolle, da er eine wichtige Maßgabe auch für weitere Überlegungen bezüglich der Unterstützung von Engagement sei, sei der Hinweis, dass man darauf achten müsse, nicht nur das Engagement der Mittelschicht zu fördern, sondern bei Maßnahmen alle Gruppen der Gesellschaft einzubeziehen und zu erreichen versuchen. In diesem Bereich sei noch einiges zu tun. Das betreffe neben der Unterstützung von Engagement im Allgemeinen auch die Freiwilligendienste im Besonderen, die ein sehr schöner Einstieg in freiwilliges Engagement seien. Dort überlege man derzeit, wie man mit neuen Strategien diejenigen ansprechen könne, die nicht von sich aus oder durch ihre Eltern und ihr soziales Umfeld animiert seien, einen Freiwilligendienst zu absolvieren. Denn ein solcher Dienst habe immer auch einen persönlichen Nutzen und wirke sich bekanntlich auch positiv auf die eigenen Perspektiven und Möglichkeiten im Lebenslauf aus. Abschließend wolle er sich noch einmal bei der Kommission für den Bericht bedanken, aus dem man viel gelernt habe und der eine wichtige Grundlage für die weiteren Überlegungen und Beratungen sowohl der Bundesregierung als auch des Bundestages sein werde.

Der **Vorsitzende** dankt Herrn Staatssekretär Dr. Kleindiek für seinen Beitrag. Die Fragerunde eröffne der Kollege Martin Patzelt.

Abg. **Martin Patzelt** (CDU/CSU) betont einleitend, er sei sehr dankbar für die vertiefende Herangehensweise und Betrachtung des Phänomens „Engagement“ durch die Kommission und auch für die von ihr ausgesprochenen konkreten Empfehlungen. Er sei persönlich schon lange davon überzeugt, dass Engagement eigentlich eine Lebensäußerung eines Demokraten sei und dass es Stabilität für die Demokratie erzeugen könne. Daher könne man die Wichtigkeit und Besonderheit von Engagement gar nicht genug wertschätzen. Das hätten sowohl der Bericht als auch der Vortrag von Herrn Professor Klie sehr nachdrücklich zum Ausdruck gebracht und dafür wolle er sich bedanken. Der Zusammenhang zwischen Freiheit und Subsidiarität sei ein Gedanke, der gerade seiner Fraktion sehr nahe liege. Denn man sei davon überzeugt, dass Menschen ihre persönliche Möglichkeit zur Lebensäußerung finden müssten und alles dafür getan werde müsse, sie im eigenen und im Interesse der Gesellschaft dabei zu unterstützen und zu fördern.

Gleichwohl wolle er einen Punkt ansprechen, der ihm ein wenig „unterbelichtet“ zu sein scheine, und zwar das Spannungsverhältnis zwischen lokaler Politik einerseits und freiwilligem Engagement andererseits. Die Kommission habe betont, dass es oft ein Nebeneinander, im Idealfall aber ein Miteinander sei und habe sich für eine Revision des Subsidiaritätsprinzips ausgesprochen. Er sei selbst 16 Jahre in der Kommunalpolitik engagiert gewesen. Man habe beispielsweise in Frankfurt an der Oder das erste brandenburgische Freiwilligenzentrum eingerichtet. Es bestünden zum Teil deutliche Spannungen bei der Frage, was Pflicht und was Kür in einer Kommune sei. Bei der Reflexion seitens der Kommune spiele oft die Sorge um die eigenen Arbeitsplätze und die Befürchtung, eigene Macht und Deutungshoheit abzugeben, eine wichtige Rolle. Die Freiwilligen dürften zwar Hilfsdienste verrichten und ergänzend wirken, sie hätten aber laut dieser Sichtweise nicht die Professionalität und nicht den Auftrag, etwas als Partner tatsächlich eigenständig



mitzugestalten. Er würde sich wünschen, dass dieser Problematik im nächsten Bericht noch einmal genauer nachgegangen werde und die Konfliktfelder beobachtet, beschrieben und vielleicht auch Empfehlungen ausgesprochen würden, wie man zu einer gelingenden Kooperation kommen könne. Im Bereich der Flüchtlingsarbeit sei zum Teil gesagt worden, dass der Staat versagt habe und dass die Freiwilligen hier tätig geworden seien. Der Bericht habe hingegen sehr deutlich das notwendige Ergänzungsverhältnis beschrieben, das man noch deutlicher auch im Bewusstsein der Menschen, die in der Kommune Verantwortung trügen, implementieren müsse. Die entscheidende Frage sei aus seiner Sicht, wie man vorhanden Konflikte konkret entschärfen könne.

Abg. **Svenja Stadler** (SPD) dankt Herrn Professor Klie für seine Ausführungen und der Sachverständigenkommission für ihre Arbeit. Die Kommission sei ja noch in der letzten Wahlperiode von der Vorgängerregierung eingesetzt worden. Nun sitze man heute hier zusammen und diskutiere im Unterausschuss über die Ergebnisse des Engagementberichts und dessen Handlungsempfehlungen und sie frage sich ehrlich, was man innerhalb der drei verbleibenden Sitzungswochen dieser Wahlperiode damit noch anfangen könne.

Nach dieser Anmerkung würde sie Herrn Professor Klie bitten, noch einmal näher darauf einzugehen, inwiefern ein Unterausschuss aus seiner Sicht ein adäquates Gremium für die Begleitung der Engagementpolitik sei oder nicht sei. Darüber hinaus interessiere sie, ob sich Engagementpolitik nach Ansicht der Kommission auf die Strukturförderung konzentrieren sollte. So habe sie zumindest Herr Professor Klie verstanden. Sie würde in diesem Zusammenhang gerne wissen, ob das dänische Modell Vorbild für eine solche Strukturförderung sein könnte, wo eine hauptamtliche Unterstützung des Engagements auf kommunaler Ebene ja eine wesentliche Rolle spiele.

Abg. **Kerstin Kassner** (DIE LINKE.) erklärt, sie vertrete als kommunalpolitische Sprecherin ihrer Fraktion in der Diskussion die Kollegin Dr. Hein, die eine Rede im Plenum halten müsse. Es liege

auf der Hand, dass Engagement ein ganz wichtiges Thema für die Kommunen sei. Ein wenig überrascht habe sie, dass Herr Professor Klie betont habe, dass die Zahl der Engagierten wachse. Ihre Erfahrungen in Mecklenburg-Vorpommern seien andere. Sie stelle eher fest, dass es immer schwieriger werde, engagierte Bürger für Aufgaben zu gewinnen, was sicher auch mit der Altersstruktur zusammenhänge. Sehr viele junge Leute verließen die Region und es blieben die Älteren, die dann oft mit Mobilitätsproblemen und der nicht mehr vorhandenen Infrastruktur zu kämpfen hätten, was es erschwere, sich irgendwo zu treffen, zu engagieren und tatsächlich vor Ort tätig zu werden. Das sei möglicherweise ein Spezifikum in Vorpommern, aber sie könne sich vorstellen, dass dieses Phänomen auch in anderen Landesteilen anzutreffen sei.

Herr Professor Klie habe auch das starke Engagement für Flüchtlinge angesprochen. In der Tat seien hier viele Menschen gewonnen worden, die sich kurzzeitig engagiert hätten, aber es sei aus ihrer Sicht nicht gelungen, daraus wirklich ein nachhaltiges Engagement zu entwickeln. Sie interessiere, wie Herr Professor Klie dies einschätzt. Eine wichtige Frage beim Engagement sei auch der Umgang mit Geld. Wenn für Übungsleiter im Sport so viele finanzielle Möglichkeiten da seien, bleibe oft für darüber hinaus gehendes anderes Engagement kaum etwas übrig. Ein Problem seien auch „Leuchtturmprojekte“, die nicht verstetigt würden und wo am Ende oft nicht klar sei, wie die guten Erfahrungen dauerhaft genutzt und übertragen werden könnten. Sie würde gerne wissen, was die Bundesregierung tue, um solche Entwicklungen zu verhindern.

Abg. **Kordula Schulz-Asche** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) bedankt sich ebenfalls zunächst für die beiden Beiträge. Auch aus ihrer Sicht wäre es sinnvoll gewesen, den Zweiten Engagementbericht nicht erst am Ende der Legislaturperiode vorzulegen. Denn dann hätte es auch noch die Möglichkeit gegeben, in der aktuellen Wahlperiode Konsequenzen aus dem Bericht zu ziehen. So könne dies erst in der kommenden Wahlperiode geschehen. Sie habe eine Reihe von Fragen. Herr Professor Klie habe den Sozialraumbezug und das



Pflegestärkungsgesetz III sowie das Präventionsgesetz angesprochen. In beiden seien Sozialraumorientierung und kommunale Beteiligung zwar mitgedacht worden, aber in der Umsetzung spielten diese Aspekte keine Rolle. Sie interessiere, ob sich die Kommission mit dem Thema „Sozialraumbezug“ in den Bereichen Gesundheitsförderung und Pflege und der Frage befasst habe, wie man von Bundesebene solche Strukturen auf kommunaler Ebene fördern könne. Im Programm „Soziale Stadt“ sei ja schon früher kontrovers diskutiert worden, inwiefern der Bund das Quartiersmanagement vor Ort unterstützen dürfe. Sie würde daher gerne wissen, ob sich die Kommission mit den verfassungsrechtlichen Problemen mit Blick auf das Kooperationsverbot im Bereich der Engagementförderung befasst habe.

Sie habe noch weitere Fragen an die Bundesregierung. Auf Seite 12 der Stellungnahme sei das Problem der unbefriedigend niedrigen Beteiligung von Menschen mit Benachteiligungen und Behinderungen bei den Jugendfreiwilligendiensten angesprochen worden, das auch bereits im Rahmen der Evaluation des Bundesfreiwilligendienstgesetzes sowie des Gesetzes zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten festgestellt worden sei. Sie interessiere, welche Konsequenzen die Bundesregierung daraus ziehen wolle und welche Maßnahmen sie plane. Darüber hinaus würde sie gerne wissen, ob die Bundesregierung beabsichtige, den Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug in die Regelfinanzierung zu überführen. Außerdem habe die Bundesregierung im vergangenen Sommer das Zivilschutzkonzept evaluiert und festgestellt, dass mit dem Engagement eine tragende Säule des Zivilschutzes zusammenzubrechen drohe. Was plane die Bundesregierung, um dies zu verhindern?

Ferner würde sie den Staatssekretär um Auskunft darüber bitten, ob das Demokratiestärkungsgesetz in dieser Wahlperiode noch komme, wann die Wirkungsanalyse des Patenschaftsprogramms „Menschen stärken Menschen“, die für das zweite Quartal 2017 angekündigt gewesen sei, vorgelegt werde und wann die Wirkungsanalyse für das auch angesprochene Programm „Engagierte Stadt“ publiziert werde.

Abg. **Dr. Dorothee Schlegel** (SPD) dankt der Kommission für ihre sehr gute und reflektierte Analyse des Engagements in Deutschland. Sie wolle eine Anmerkung zum Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit machen. Wenn man davon ausgehe, dass Ehrenamt im Prinzip eine soziale Kompetenz sei, die man erlernen müsse, sollte man hierfür schon relativ früh, z. B. in Kita oder Schule, Möglichkeiten schaffen. Auch Strukturen der offenen Kinder- und Jugendarbeit seien dafür wichtig.

Es sei auch betont worden, dass es richtig gewesen sei, die Kommunen beim Thema „Engagement“ in den Blick zu nehmen, da es hier stattfinde und gelebt werde. Hierfür brauche es jedoch auch Menschen, die wüssten, wie man bürgerschaftliches Engagement fördern könne. Bei Bürgermeistern sei diese Kompetenz aus ihrer Sicht oft nicht vorhanden. Ihre Frage sei daher, ob so etwas wie ein Pflichtfach „Engagementförderung“ z. B. an Verwaltungsfachhochschulen notwendig sei, denn ansonsten werde man, so fürchte sie, an dieser Stelle nicht weiterkommen. Sie finde daher das von der Kollegin Stadler erwähnte dänische Modell gut, wo es in jeder Kommune einen hautamtlichen Ansprechpartner gebe, der die Engagierten unterstütze und schaue, was diese in den verschiedenen Engagementbereichen an konkreter Unterstützung benötigten.

Herr Professor Klie habe auch das Thema „Monetarisierung“ angesprochen und sich für Überprüfungen ausgesprochen, wie die Übungsleiterpauschale wirke. Wenn die Hälfte der Übungsleiter auf das Geld zugunsten des Vereins verzichte, würden sich die Vereine wahrscheinlich bedanken, wenn in diesem Bereich nun Überprüfungen stattfänden. Abschließend wolle sie betonen, dass sie sich ebenso wie die Kollegin Stadler für die Einsetzung eines ordentlichen Ausschusses für bürgerschaftliches Engagement ausspreche. Sie würde es begrüßen, wenn diese Forderung auch von wissenschaftlicher Seite unterstützt würde.

Abg. **Ingrid Pahlmann** (CDU/CSU) dankt Herrn Professor Klie für seine Ausführungen und der gesamten Kommission für die Vorlage eines sehr



klar strukturierten Berichtes, der sich trotz seiner Länge wie ein gutes Handbuch zu den vielfältigen Bereichen des Engagements lesen lasse. Im Gegensatz zur Abgeordneten Kassner habe sie als Stadträtin bisher nicht die Erfahrung gemacht, dass das Engagement abgenommen habe. Eher sei das Gegenteil der Fall. Gerade durch die Flüchtlings-situation habe man einen Aufwuchs an Engagement gehabt, auf den die Kommunen auch reagiert hätten. Es gebe seitdem in ihrer Stadt auch endlich ein Engagementbüro bei der Kreisverwaltung, das wahrscheinlich nicht eingerichtet worden wäre, wenn es dieses große Engagement in diesem Bereich nicht gegeben hätte. Die Kommission habe festgestellt, dass es zum Teil durchaus konkurrierende engagementfördernde Infrastruktur-einrichtungen in den Kommunen gebe, und habe gefordert, dass sich diese besser untereinander abstimmen müssten. Die Frage sei, wie dies gelingen könne, denn aus ihrer Sicht sei es in der Tat nicht sinnvoll, Doppelarbeit zu verrichten.

Herr Staatssekretär Dr. Kleindiek habe die „Projektitis“ bemängelt und kritisch hinterfragt. Gleichwohl halte sie die Förderung von Projekten für wichtig. Alles, was man in dauerhafte Strukturen überführe, sei immer auch ein wenig mit der Gefahr verbunden, dass Innovationen ausgebremst würden. Sie finde es daher gut, wenn durch Projekte auch neue Ideen gefördert würden und dadurch wachsen könnten. Sie sei daher gegen eine vollständige Streichung der Projektförderung. Denn auch Projekte benötigten oftmals lediglich einen kleinen finanziellen Anschub, um sich weiterzuentwickeln und wenn sie sich nicht bewährten, müsse man sie dann auch nicht weiter fördern.

Der **Vorsitzende** dankt den Kolleginnen und Kollegen für die Vielzahl der Fragen. Bevor er Herrn Professor Klie die Gelegenheit zur Antwort geben wolle, erinnere er daran, dass man diesen Tagesordnungspunkt gegen 18:45 Uhr abschließen wolle.

Herr **Prof. Dr. Thomas Klie** (Vorsitzender der Sachverständigenberichtskommission für den

Zweiten Engagementbericht) bedankt sich zunächst für die vielen würdigenden und bestätigenden Rückmeldungen der Mitglieder, die er gerne an die anderen Kommissionsmitglieder übermitteln werde. Er wolle bei der Beantwortung mit der letzten Frage der Abgeordneten Pahlmann nach der „Projektitis“ beginnen. Gegen Impulse sei gar nichts einzuwenden, da diese in der Tat Entwicklungen anstoßen könnten, die sich dann verselbständigen. Mit einer guten Projektförderung könnten durchaus auch Strukturen befördert und Kulturen und Politikstile beeinflusst werden. Für Letzteres könnte er eine Reihe von Beispielen aus Mecklenburg-Vorpommern geben.

Die Abgeordnete Dr. Schlegel habe das Thema „Bürgerkommune“ angesprochen. In der Tat erachte die Kommission ein solches Leitbild, das eine lange Tradition habe und von Herrn Professor Bogumil und anderen entwickelt worden sei, als sinnvoll. Von anderen werde es hingegen auch skeptisch gesehen. Aus Sicht der Kommission gebe es jedoch keine Alternative zu einer governanceorientierten Kommunalpolitik. Diese müsse man lernen. Daher begrüße die Kommission, dass die KGSt die Bürgerkommune als verbindliches Leitbild für die Kommunen mit entsprechenden Handreichungen empfehle, die Implikationen für die Ausbildung, für die Weiterbildung und auch für die Kommunalberatung hätten. Im Rahmen des „Neuen Steuerungsmodells“ sei viel Geld in eine bestimmte Logik kommunalen Handelns investiert worden, würde man dieses nur Ansatzweise in Richtung Bürgerkommune, d. h. einer Governance der verschiedenen Akteure im trisektoralen Sinne, stecken, könnten auch diejenigen davon profitieren, die noch so nicht viel Erfahrung mit Engagementförderung hätten. Alle Empfehlungen der Kommission seien im Übrigen mit Kommunalpolitikern abgestimmt worden. Man habe eine große Runde mit allen kommunalen Spitzenverbänden und mit Kommunalpolitikern aus allen politischen Schattierungen und Regionstypen durchgeführt, was ihm sehr wichtig gewesen sei. Man rede den Kommunalpolitikern mit den Empfehlungen zwar nicht nach dem Mund, aber diese mit ihnen abzustimmen, sei sinnvoll gewesen, da man ansonsten Gefahr gelaufen wäre, dass sie von der Bundesregierung



von vornherein ignoriert worden wären.

Der Abgeordnete Patzelt habe die Frage der Subsidiarität thematisiert, die letztlich auf Luther zurückgehe. Oswald von Nell-Breuning habe diese erst viel später für die Sozialpolitik ausformuliert. Ohne die Synode von Emden im Jahr 1571 gäbe es diese sehr wichtige Vorstellung von Gesellschaft nicht. Die Calvinisten hätten erstmals ausgeführt, was Subsidiarität eigentlich als Gesellschaftsmodell bedeute. Dieses habe mannigfache Konsequenzen für die Politikgestaltung und für die Konzeption von Politik, über die sich die Kommission sehr viele Gedanken gemacht habe. Die Kommission spreche nicht, wie es Oswald von Nell-Breuning im Übergang von der vormodernen zur modernen Gesellschaft noch formuliert habe, von den „konzentrischen Kreisen“, die erst einmal eigenverantwortlich für das seien, was sie tun könnten und wo die übergeordnete Instanz nur eingreife, wenn es die untere nicht schaffe. Vielmehr sei die Kommission im Sinne von Martha Nussbaum davon überzeugt, dass erst die Voraussetzungen dafür geschaffen werden müssten, damit die kleinen Einheiten befähigt seien, ihre eigenen Angelegenheiten gestalten zu können. Das sei ein wichtiger Unterschied. Jeder solle also das ihm gemäße zur Gestaltung einer gesellschaftlichen Gesamtaufgabe beitragen. In diesem Sinne verstünden die Kommissionen für den Siebten Altenbericht und den Zweiten Engagementbericht Subsidiarität. Das heiße auch, dass es ein Miteinander von Haupt- und Nebenamt, von Professionellen und Freiwilligen, von Wirtschaft, Politik und Drittem Sektor geben müsse. Daher sei aus Sicht der Kommission Hybridität ein sehr angemessenes Konzept, das auch in der politischen Logik eine größere Rolle spielen sollte, z. B. im Bereich der Pflege. Viele seien jetzt Befürworter von Wohngruppen und Wohngemeinschaften. Diese seien jedoch nur dann gut, wie in einer Studie für das BMG herausgearbeitet worden sei, wenn sie hybride betrieben würden, d. h. wenn Angehörige, Freiwillige und beruflich Tätige zusammenwirken und jeder das ihm gemäße beitrete – die einen den Humor und die Fähigkeit, Kuchen zu backen, die anderen die Professionalität und die dritten die Zeit und die Emotionalität.

Das zusammen bringe gutes Leben für die Pflegebedürftigen erst hervor. Solche Wohngruppen sollten aber nicht so wie in § 38a SGB XI gefördert werden, wo eine betriebswirtschaftliche Logik im Sinne der Anbieter, aber nicht im Sinne der Hybridität vorherrschend sei. Hier lasse sich viel durch eine gute sozial- und ordnungsrechtliche Rahmung gestalten. Hamburg mache dies sehr gut und gestalte die Förderung von solchen Wohngruppen hybride im Sinne einer Governance. Es sei aus seiner Sicht ausgesprochen wichtig, dass es hierfür rechtlich flankierende Impulse gebe, damit Zivilgesellschaft und Staat vernünftig miteinander agieren könnten und sich eine gelingende partnerschaftliche Kooperation entfalte.

Die Abgeordnete Stadler habe die Strukturpolitik angesprochen. Es gebe zwei verschiedene Formen der Strukturpolitik. Die eine beziehe sich auf die strukturellen Voraussetzungen einer Region. Antworten auf die strukturelle Langzeitarbeitslosigkeit ließen sich nicht mit Hilfe von Engagementförderung finden, sondern hierfür bedürfe es entsprechender Programme. Darauf sei die Kommission mit Blick auf das Stichwort „ABM“ ausführlich eingegangen. Man habe u. a. ein Dialogforum in Loitz in Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt. Dort gehöre der Gemeinde fast nichts mehr und es gebe sehr viel Spekulation im Bereich landwirtschaftlicher Flächen. Der Bürgermeister habe ihm erklärt, er komme sich vor wie ein „Häuptling im Kolonialland“. Er könne eigentlich gar nichts selber gestalten. Das sei natürlich keine Grundlage für eine gestaltende Kommunalpolitik. Man müsse daher darüber nachdenken, wie zentrale Elemente der Daseinsvorsorge vor Ort tatsächlich ausgestaltet werden könnten.

Man habe in der Kommission durchaus kontrovers über das Für und Wider des Wegfallens kleiner Gemeinden diskutiert, die unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten keine Zukunft mehr hätten. Er sei der Bundesregierung dankbar dafür, dass sie es der Kommission ermöglicht habe, solche Fragen mit sehr unterschiedlichen Akteuren in einem diskursiven Format zu erörtern. Wenn man solche Orte lebenswert erhalten wolle, müsse sich das Engagement auf alle Bereiche beziehen, auf Gesundheit, auf Pflege, auf den ÖPNV etc., die



gute Bedingungen vor Ort ausmachten und hybride zu gestalten seien. Das Land Brandenburg habe das insofern gut gemacht, dass es landesrechtlich Standardabsenkungen vorsehe, damit z. B. Güterverkehr und Personennahverkehr miteinander verkoppelt werden könnten. Die Daseinsvorsorge in prekären Regionen müsse als Aufgabe in einen kommunalpolitischen Diskurs eingebunden werden, bei dem Ehrenamtliche und Professionelle gleichberechtigt zusammenwirken, um die Bedingungen guten Lebens zu erzeugen. Ehrenamtliche sollten nicht einfach als Helfer „rekrutiert“ werden, damit Aufgaben, die sonst nicht mehr erledigt werden könnten, wahrgenommen würden. Notwendig sei stattdessen eine kommunalpolitische Befassung mit den Bedingungen guten Lebens. Geschehe dies, dann fänden sich auch Leute, die z. B. den Bürgerbus führen und damit die Voraussetzung dafür schafften, dass gesundheitliche Infrastrukturen überhaupt wahrgenommen werden könnten etc.

Strukturpolitik brauche man auch im Bereich Sicherheit. Wenn es in Sachsen zum Teil vier Stunden dauere, bis die Polizei komme, um rechtsradikalen Angriffen entgegenzutreten, dann sei dies unerträglich. Wenn man in einer Gesellschaft leben wolle, wo man auf den Staat vertrauen könne und sich deswegen auch engagiere, müssten die Voraussetzungen dafür auch überall gewährleistet werden. Wie dies konkret gelingen könne, sei Gegenstand kommunalpolitischer Auseinandersetzungen.

Das von der Abgeordneten Stadler angesprochene dänische Beispiel für Strukturpolitik lasse sich nicht ohne weiteres auf Deutschland übertragen, wo es noch einmal ein stärkeres eigensinniges Engagement gebe und wo es verschiedene auf Konflikt und Wandel sowie auf Bewahrung ausgerichtete Engagementformen gebe. In Skandinavien existiere seitens der Bürger ein hohes Staatsvertrauen, das man so nicht ohne weiteres auf Deutschland übertragen könne. Was man aber in jedem Fall von den skandinavischen Ländern lernen könne, sei, dass eine ausreichende wohlfahrstaatliche Versorgung Engagement befördere. Gerade im Bereich der Pflege gebe es in Skandinavien eine gute Ausstattung mit Pflegeleistungen

sowie viermal so viel Pflegekräfte pro Kopf der Bevölkerung als in Deutschland. Daher sei das Engagement im Pflegebereich in Skandinavien auch deutlich höher. Sozial- bzw. wohlfahrtsstaatliche Versorgungsstandards in diesen Feldern und Engagement hingen zusammen. Wer sich ausgebaut fühle oder wer bis an die Grenzen seiner Kraft gehen müsse, für den stehe die Frage der Subsistenzsicherung und nicht Engagement als Lebensstil im Mittelpunkt. Insgesamt seien die Strukturen in Deutschland komplexer als in Dänemark.

Die verschiedenen Förderinstrumente sollten dabei nicht vereinheitlicht, sondern miteinander ins Gespräch gebracht und Kooperationen veranlasst werden. Das könne z. B. durch Netzwerkarbeit oder durch Care-Management in relevanten Bereichen der Gesundheit und Pflege geschehen, um eine informationelle lokale und sublokale Vernetzung auf Projekt- und Milieuebene zu befördern. Es sei die Kunst von Governance, diese verschiedenen Akteure zusammenzubringen. Er würde sich auch wünschen, dass Innovationsprogramme besser untereinander abgestimmt würden und dass auf der Ebene der Bundesländer nicht konkurrierende Ministerien für den ländlichen Raum und für Soziales zuständig seien und letztlich das Gleiche förderten. Ähnliches gelte auch für die Bundesebene. Daher habe die Kommission auch Kontakt zu anderen Bundesministerien gesucht, beispielsweise zum Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, da dieses zum Teil sehr relevante Förderprogramme habe, die stärker auf andere zu beziehen seien.

Die Abgeordnete Kassner habe betont, dass sie in Mecklenburg-Vorpommern die Erfahrung gemacht habe, dass Engagement eher abnehme. Solche Regionen gebe es natürlich. Man habe im Zweiten Engagementbericht sehr genau analysiert, dass in manchen Bereichen und auch bei manchen Organisationen Rückgänge im Engagement zu verzeichnen seien, während in anderen Bereichen – und diese seien dominant – das Engagement zunehme. Es gebe im nachbarschaftlichen Bereich insgesamt ein sehr hohes Engagement. Laut Zeitverwendungsstudie leisteten 21 Prozent der Nachbarn in Deutschland regelmäßig instrumentelle



Unterstützungsleistungen für alte Menschen in ihrer Nachbarschaft. Hingegen engagierten sich nur 0,2 Prozent der Bevölkerung bürgerschaftlich oder ehrenamtlich für auf Pflege angewiesene Personen. Dort, wo Menschen im hohen Alter keine nachbarschaftliche Unterstützung erfahren, drohten sie, sozial zu exkludieren. Insofern sei es sinnvoll, primär in Nachbarschaften zu investieren, woraus sich dann auch andere Formen des Engagements entwickeln könnten. Aber erst einmal stehe im Vordergrund, Stabilität im Alltag zu schaffen und Zugehörigkeit zu sichern und dabei spielten nachbarschaftliche und Freundeskreise eine herausragende Rolle.

Aus Sicht der Kommission müsse auch besser kommuniziert werden, dass Engagement Teil der eigenen Lebensführung und des Lebensstils sei. Man habe im Bericht etwa sehr ausführlich dargelegt, wie wichtig es sei, Fragen des Lebensstils und des Demokratielernens im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit zu verankern. Ein langes Kapitel beschäftigte sich mit frühen Formen der Demokratieaneignung in Kindertagesstätten und mit Service Learning, die gefördert und ausgebaut werden müssten. Denn nicht die Engagementförderung habe das höhere Engagementniveau bewirkt, sondern ein besserer Gesundheitsstatus sowie höhere Einkommen und Bildung seien die entscheidenden Faktoren hierfür gewesen. Nicht nachgewiesen sei hingegen, ob es Zusammenhänge zwischen dem Vorhandensein von engagementfördernden Infrastruktureinrichtungen und dem Engagementniveau gebe.

Zum Thema „Monetarisierung“ habe sich die Kommission in einem langen Kapitel sehr differenziert geäußert. Man fordere dort eine Rechenschaftspflicht nicht vom Einzelnen, sondern von der Politik darüber ein, welche Effekte die Steuervergünstigungen im Bereich der Übungsleiter- und Ehrenamtpauschale hätten und wer davon profitiere. Dies könne man bei Steuermindereinnahmen in Höhe von 807 Millionen Euro auch verlangen. Die Abgeordnete Dr. Schlegel habe darauf hingewiesen, dass sich die Sportvereine auch über die Übungsleiterpauschale, die eigentlich eine ganz andere Aufgabe habe, finanzierten. Das sei jedoch aus seiner Sicht keine gezielte

Engagementpolitik. Man müsse den Nutzen von Förderinstrumenten mit reflektieren und gegebenenfalls neu bedenken.

Im Bereich der Monetarisierung sei sehr viel falsch gemacht worden. Aber ein wichtiger Befund sei auch, dass Engagement nach wie vor überwiegend unentgeltlich ausgeübt werde. Die Meisten wollten auch kein Geld dafür und dies sei auch gut so. Denn der Wesensgehalt von Engagement sei nun einmal die Unentgeltlichkeit. Wenn in bestimmten Bereichen darüber nachgedacht werde, wie mit Geld umgegangen werden solle, sei dagegen nichts einzuwenden, solange es dafür eine Ordnung gebe, die transparent sei und bestimmten Kriterien genüge. Herr Professor Hüther habe im Bericht eine Ordnungspolitik entwickelt, in der das Engagement auch ordnungspolitisch seine Bedeutung erhalte. Die Lektüre lohne sich insbesondere, wenn man von der Programmorientierung der Engagementpolitik wegkommen wolle.

Was die Frage Unterausschuss oder Hauptausschuss anbelange, befürworte er gerne letzteres. Die Frage sei aber auch, ob ein solches parlamentarisches Gremium in einem Ressort richtig verortet sei. Was das BMFSFJ in einer immanenten Betrachtungsweise als eigene Engagementstrategie herausgearbeitet habe, sei durchaus wichtig und richtig, weil darin die Programme des Hauses aufeinander bezogen worden seien. Das sei aber noch lange keine Engagementpolitik der Bundesregierung. Eine solche Engagementstrategie der Bundesregierung zu entwickeln, wäre bedeutend aufwändiger, da z. B. weder das Engagement im Sport noch im Katastrophenschutz oder im Umweltbereich in der Zuständigkeit des BMFSFJ liege. Dies alles müsste dann aufeinander bezogen werden. Wenn man die Annahme der letzten Bundesregierung bei der Auftragerteilung für den Zweiten Engagementbericht ernst nehme, nämlich dass Engagement und Demokratie die Grundlagen für eine stabile Gesellschaft seien, sei die Frage, ob das Thema nicht langfristig im Bundeskanzleramt zu verankern wäre. Denn Engagementpolitik lediglich als Ressortpolitik zu begreifen, sei vom Anspruch her zu kurz gedacht.



Hinsichtlich der Zeitabläufe sei es mehr als ironisch, dass die letzte Bundesregierung noch den Auftrag für den neuen Engagementbericht mit der Begründung gegeben habe, dass die künftige aus ihm noch in dieser Legislaturperiode Konsequenzen ziehen können solle, der Bericht dann aber erst kurz vor Ende dieser Wahlperiode vorgelegt werde. Das sei nicht gut gewesen und hier fühle sich die Kommission auch ein wenig „veralbert“, denn dafür gebe es keine nachvollziehbare Begründung. Wenn man das Thema ernst nehmen würde, hätte man den Zweiten Engagementbericht auch ein halbes oder dreiviertel Jahr vorher vorlegen können, denn schließlich habe man der rein ehrenamtlich arbeitenden Kommission einen erheblichen Zeitdruck bei der Fertigstellung abverlangt und die Bundesregierung sei hinsichtlich der Personalausstattung sicherlich deutlich besser ausgestattet als die Kommission. Er würde in jedem Fall dafür plädieren, sehr zeitnah die nächste Kommission zu benennen und das nächste Schwerpunktthema festzulegen, damit die Chance bestehe, dass der Dritte Engagementbericht dem Parlament in der kommenden Wahlperiode früher vorgelegt werden könne.

Die Abgeordnete Schulz-Asche habe das Pflegestärkungsgesetz III und das Präventionsgesetz angesprochen. Hier gebe es Möglichkeiten und ausgereifte Konzepte, die mit Ausnahme von Sachsen auch in allen Ländern unterstützt würden. Der Bund könne z. B. im Gesundheitswesen populationsbezogene IV-Verträge viel stärker fördern, wie dies in Hamburg-Billstedt, im Kinzigtal und anderswo bereits praktiziert werde. Auch „Soziale Stadt“-Ansätze würden ja nicht unbedingt mit dem Kooperationsverbot kollidieren. Die Kommission habe auch dringend empfohlen, die verschiedenen Spielarten der Kooperation im kooperativen Föderalismus rechtlich durchzudeklinieren. Dafür gebe es schon einige Beispiele, etwa das bereits genannte Demokratiestärkungsgesetz, das aber auch nicht alle relevanten Bereiche betreffe. Daher plädiere die Kommission dafür, wenn nicht zu einer vollständigen Aufhebung so doch zumindest zu einer Relativierung des Kooperationsverbotes zu kommen.

Staatssekretär **Dr. Ralf Kleindiek** (BMFSFJ) bedankt sich für die Anmerkungen und Nachfragen der Mitglieder, die er versuchen werde, möglichst vollständig zu beantworten. Von einigen Abgeordneten sei die Frage der dauerhaften bzw. der Verfestigung von Engagementförderung angesprochen worden. In diesem Zusammenhang liege es nahe, das Demokratiestärkungsgesetz zu erwähnen, das das BMFSFJ als Ressort vorgelegt habe. Es befindet sich nach wie vor in der Frühkoordinierung beim Bundeskanzleramt. Leider habe bisher keine Verfestigung darüber erzielt werden können, den Gesetzentwurf im Kabinett zu beschließen. Dafür sei es in dieser Legislaturperiode nun wohl auch zu spät, sodass es vor der Wahl nicht mehr kommen werde.

Aus seiner Sicht schlössen sich eine bessere dauerhafte Förderung von Strukturen und eine Projektförderung keineswegs aus. Er habe in den vergangenen dreieinhalb Jahren des Öfteren festgestellt, dass man als Ministerium aus Mangel an Alternativen auf eine Projektförderung ausgewichen sei, obwohl zumindest eine mittelfristig dauerhafte Förderung von Strukturen eigentlich besser gewesen wäre. Denn eine unechte Projektförderung sei aus seiner Sicht keine gute Lösung. Ein Instrument, um dies ändern, wäre z. B. die Einführung einer Infrastrukturförderung gewesen. Denn die institutionelle Förderung in die Breite auszuweiten, da gebe er der Abgeordneten Pahlmann recht, wäre mit der Gefahr verbunden, dass sich diese verselbständige und verfestige. Aber es wären kluge Wege dazwischen denkbar und er werbe sehr dafür, sich mit diesen näher zu beschäftigen und diese auch zu bestreiten. Leider habe er dafür innerhalb der Bundesregierung noch nicht genügend Mitstreiterinnen und Mitstreiter gefunden, obwohl er zu Beginn der Legislaturperiode einen entsprechenden Vorstoß unternommen habe.

Was das Engagement insgesamt anbelange, könne man konstatieren, dass es zunehme und dass es jünger und auch weiblicher werde, auch wenn dies nicht überall so sei. Denn die Bedingungen in den einzelnen Regionen seien zum Teil sehr unterschiedlich. Daher sei es auch richtig gewesen, dass sich der Zweite Engagementbericht mit



den konkreten Bedingungen des Engagements auf der kommunalen Ebene beschäftigt habe.

Die Abgeordnete Schulz-Asche habe nach dem Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug gefragt. Dieser sei vom Gesetzgeber bis zum 31. Dezember 2018 begrenzt worden. Gebe es bis dahin keinen anderen Beschluss des Bundestages, werde er danach auslaufen. Die ebenfalls angesprochene Initiative „Engagierte Stadt“ sei ein schönes und wichtiges Projekt. Derzeit werde die zweite Projektphase vorbereitet und auch eine Evaluation der ersten Projektphase erarbeitet. Der Zivilschutz sei zunächst einmal eine staatliche Pflichtaufgabe. So wie er es wahrgenommen habe, könnten die im Rahmen der Evaluation des Zivilschutzkonzeptes identifizierten Defizite nicht durch freiwilliges Engagement kompensiert werden und sollten dies auch nicht. Er werde bezüglich dieser Frage aber gerne noch einmal das Bundesinnenministerium um Auskunft bitten.

Die Abgeordnete Schulz-Asche habe auch nachgefragt, was die Bundesregierung tue, um bisher unterrepräsentierte Gruppen in den Jugendfreiwilligendiensten stärker anzusprechen. Das sei ein Thema, mit dem sich das BMFSFJ kontinuierlich beschäftige. Man habe diese Frage zunächst einmal für den Bereich des internationalen Jugendaustausches intensiver durchdekliniert und konkrete Vorschläge entwickelt und wolle diese nun auch auf andere Bereiche übertragen.

Die Abgeordnete Dr. Schlegel habe danach gefragt, wie man die Engagementinfrastruktur noch stärker unterstützen und fördern könne. Das BMFSFJ habe sich in dieser Legislaturperiode intensiv damit beschäftigt, Strukturen zu unterstützen, um die Förderung von Engagement auf lokaler Ebene zu forcieren. Man fördere z. B. die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen mit ihren mehreren hunderten lokalen Strukturen und Anlaufstellen für Engagementinteressierte, die sehr gut miteinander vernetzt seien und die ihre Erfahrungen im Bereich der Engagementförderung untereinander austauschten. Dies sei auch im Rahmen der im Jahr 2015 gestarteten Initiative „Engagierte Stadt“ mit ihren insgesamt 50 Standorten sehr gut gelungen. Diese Beispiele zeigten, dass das BMFSFJ darauf achte, dass sich Strukturen bildeten, die dauerhaft lebens- und arbeitsfähig seien und die dabei helfen könnten, das Engagement in seinen ganz unterschiedlichen Ausprägungen zu unterstützen.

Der **Vorsitzende** dankt Herrn Professor Klie und Herrn Staatssekretär Dr. Kleindiek für ihre interessanten Beiträge und ihre Beantwortung der zahlreichen Fragen der Mitglieder. Er schließe damit den öffentlichen Teil der Sitzung und bitte alle Besucherinnen und Besucher, den Sitzungssaal zu verlassen, damit die Sitzung nicht-öffentlicht fortgesetzt werden könne.

Schluss öffentlicher Teil der Sitzung: 18:45 Uhr

Willi Bräse, MdB
Vorsitzender



Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und
Jugend

Unterausschuss "Bürgerschaftliches Engagement"

Anlage 1

Unterausschuss
"Bürgerschaftliches Engagement"
UA-Drs. 18/060

zze

**Der Zweite
Engagementbericht
der Bundesregierung**



Empfehlungen und politische Implikationen

Prof. Dr. Thomas Klie
UA Bürgerschaftliches Engagement
17. Mai 2017



Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und
Jugend

Unterausschuss "Bürgerschaftliches Engagement"

1. Zentrale Themen und Aussagen

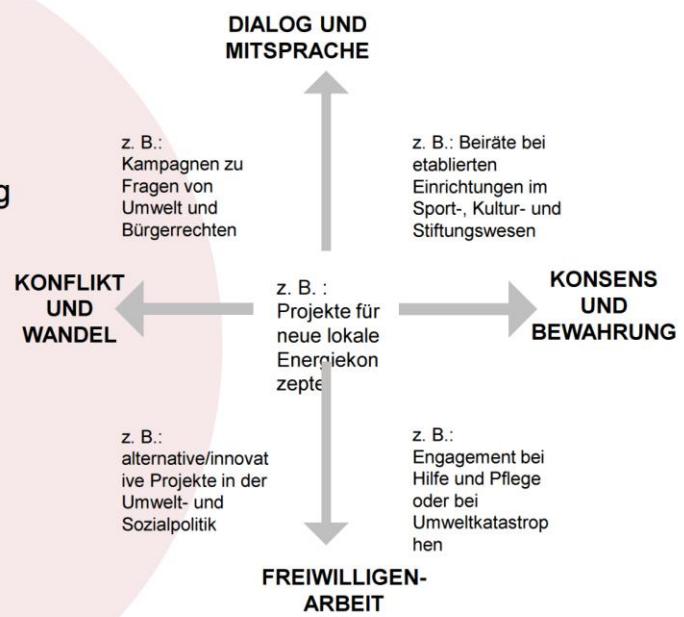
zze





Allgemeiner Teil

1. Die Vielfalt des Engagements anerkennen
 - Dachbegriff Engagement
2. Mut zu einer philosophischen Betrachtung
 - Distanzierung von der Pflicht
3. Neue Qualität der Empirie
 - Empirie auf breite Basis, stellen, Methodik verbessern (FWS)
4. Demographischen Wandel als sozialen Wandel verstehen und gestalten
 - Soziale Dynamiken entscheidend





Zentrale Engagementdebatten qualifizieren



1. Kooperative Bearbeitung der Herausforderungen im Engagement für geflüchtete Menschen
2. Engagement von Personen mit Migrationshintergrund: differenziert wahrnehmen und würdigen
3. Monetarisierung freiwilligen Engagement: Notwendige Klärungen
4. Bildung: für und durch Engagement
5. Partizipation und Engagement: zwei Bereiche mit vielen Berührungs punkten
6. Daseinsvorsorge und Engagement: Befähigung zur Selbstgestaltung
7. Genossenschaften und soziale Unternehmen: Mit Engagement wirtschaften

Grundsatz
Der Wesensgehalt von ehrenamtlicher Tätigkeit ist ihre Unentgeltlichkeit i. S. v. Erwerbs- und Gegenleistungslogiken

Entgelt für nebenberufliche Tätigkeiten i. S. d. § 3 Ziff. 26 EStG

Entschädigungen

Aufwandsentschädigungen

Ohne Erwerbsmotiv

Mit Einkommenserzielungsabsicht

Lohn-/Einkommensausfall, Zeugenentschädigung, Betreuerpauschale n, Sitzungsgeld, etc.

Auslagenersatz, Erstattungen

Cave:
– Motive und Lebenslage der Engagierten
– Effekte für Arbeitsmarkt- und Dienstleistungssektor,
– Effekte auf Kultur der Engagierungslandschaft, Umetikettierung

Cave:
– keine Kopplung mit geringfügiger Beschäftigung,
– Effekte für Arbeitsmarkt- und Dienstleistungssektor, Mindestlohn

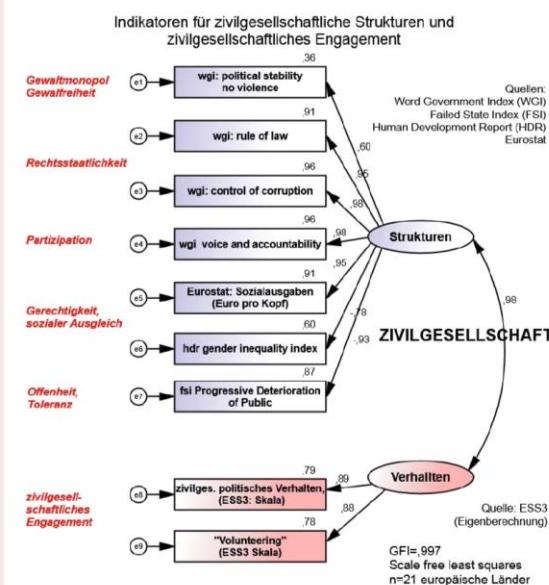


Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Unterausschuss "Bürgerschaftliches Engagement"

Strukturmerkmale der Gesellschaft und Engagement

zze



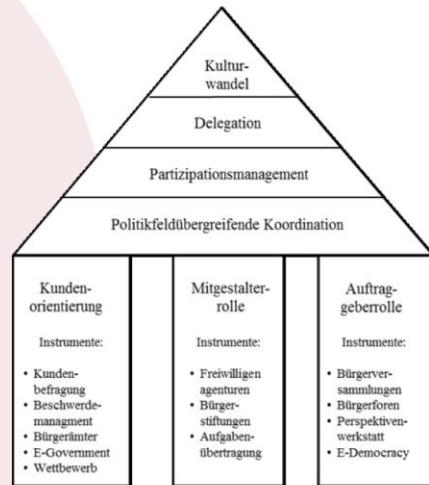
Blinkert/Klie 2014

© zze Zentrum für zivilgesellschaftliche Entwicklung 2017



Lokale Politik

1. Engagement und seine Förderung:
Neue Formen des Regierens und Verwaltens
2. Engagement und Sicherung der Mobilität: Auf dem Weg zu intelligenten Systemen
3. Klima und Energiepolitik: Mit den Bürgerinnen und Bürgern
4. Katastrophenschutz: Neue Kooperationen und Innovationspotenziale
5. Engagement und Selbsthilfe: Unverzichtbar für das Gesundheitswesen
6. Pflege und Sorgearbeit: Vor Ort Verantworten
7. Lokale Kulturarbeit: Kreative Ressourcen vor Ort nutzen





Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und
Jugend

Unterausschuss "Bürgerschaftliches Engagement"

2. Empfehlungen I

zze



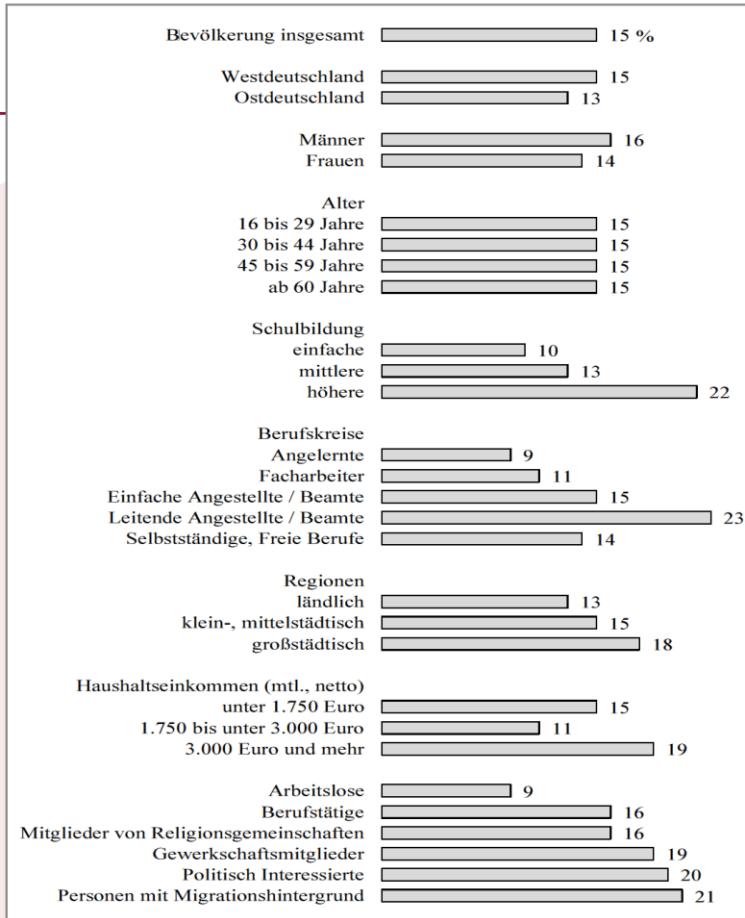


Empfehlungen zur Empirie



- Engagement umfasst weitaus mehr als die Freiwilligentätigkeit in Vereinen und Verbänden. Empirische Untersuchungen des Engagements sollten ihren Fokus weiter öffnen, um die Vielfalt des Engagements besser zu erfassen.
- Die vielgestaltige Organisationslandschaft des Engagements ist noch nicht ausreichend kartiert. Während bereits vergleichsweise viel über die Freiwilligen bekannt ist, weiß man über die zahlreichen Institutionen und Zusammenschlüsse, mit deren Hilfe die Bürgerinnen und Bürger sich engagieren, noch zu wenig. Die Ansätze zur Ermittlung und Beschreibung der Organisationslandschaft sollten verstärkt werden.
- Die kommunale und regionale Engagementförderung muss sich auf verlässliche Informationen stützen können. Dafür werden planungsrelevante Daten über das kommunale und regionale Engagement benötigt.
- Empirischen Ermittlungen des Engagements und auch Bewertungen solcher Studien sollten methodologischen Gesichtspunkten mehr Gewicht beimessen. Besondere Aufmerksamkeit gebührt den genutzten Indikatoren, den Befragungsmethoden und der Repräsentativität der Befragungen.

Cave: Freiwilligensurvey 2019



Quelle: Allensbacher
Archiv, IfD-Umfrage
11045, September
2015. Basis:
Bundesrepublik
Deutschland,
Bevölkerung ab 16
Jahren.



Empfehlungen Infrastruktur



- Insbesondere Gemeinden im ländlich-peripheren Raum benötigen mit Blick auf Mentalitäten, Sozialstrukturen und Infrastrukturen bei der Förderung von Engagement eine familienfreundliche, generationenübergreifende Agenda, die der Unterstützung von Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Politik bedarf.
- In prekären urbanen Gebieten mit komplexen sozialen Problemlagen sind quartiers- und sozialraumorientierte Ansätze sowie integrierte Stadtteilentwicklungskonzepte für die Engagementförderung und den sozialen Zusammenhalt von zentraler Bedeutung.
- Nicht alle prekären Entwicklungen vor Ort sind auf den demografischen Wandel zurückzuführen und mit Engagement(-politik) aufzufangen. Ihnen sollte auch mit Investitionen durch Bund und Länder begegnet werden – bei gleichzeitiger politischer Berücksichtigung und Würdigung der Beteiligung und des Engagements der Bürgerinnen und Bürger als unverzichtbaren Beitrag bei der Gestaltung des demografischen Wandels.
- Soziale und räumliche Vielfalt und Ungleichheiten erfordern solidarische und differenzierte Wege und Strategien der kommunalen Daseinsvorsorge
- Die quartiersorientierten, integrativen Förderprogramme der Städtebauförderung und der ländlichen Entwicklung sollten stärker auf die Sicherung und das Management der Daseinsvorsorge sowie die Förderung des Engagements für Daseinsvorsorge und Lebensqualität in den Quartieren und Dörfern ausgerichtet und hierfür finanziell erweitert werden.

ABM revisited: im Rahmen von Strukturförderung

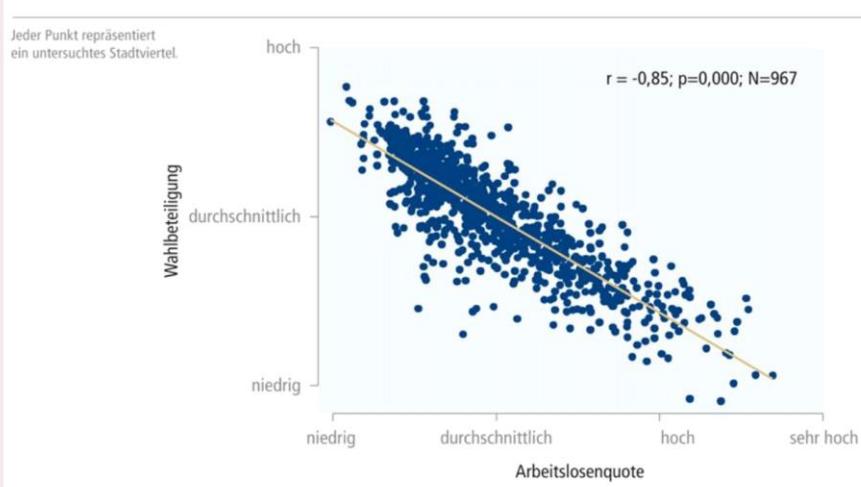


Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Unterausschuss "Bürgerschaftliches Engagement"

Demokratische Beteiligung und Erwerbsstatus

zze



Quelle: Schäfer et al. 2013: 12; Datenbasis: unterschiedliche kommunale Datenquellen zu 1.500 Stadtteilen in 34 deutschen Großstädten.



Empfehlungen Monetarisierung



- Formen nebenberuflicher Tätigkeit im Interesse des Gemeinwohls haben eine große Bedeutung für örtliche Infrastrukturen – vom Sport bis zum Gesundheitswesen, von der Kultur bis zur Bildung. Sie haben grundsätzlich auch bei steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Privilegierungen arbeitsrechtliche Mindeststandards inklusive des Mindestlohnes zu gewährleisten.
- Durch die unzureichende Datenlage sind sowohl Umfang als auch Wirkungen von Monetarisierung, unterschieden nach Lebenslage, Region und Engagementfeld, schwer nachzuzeichnen. Die Berichte aus der Praxis lassen diesbezüglich Vermutungen zu, die durch gründliche Forschung validiert werden müssen, um Engagementförderung über die genannten Forderungen hinaus anpassen zu können.
- Es müssen die statistischen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, die Nutzung der Übungsleiter- und Ehrenamtspauschale quantifizieren zu können (Finanzverwaltung);
- Eine Kombination unterschiedlicher jeweils steuer- und sozialrechtlich privilegierter Formen nebenberuflicher Tätigkeit mit jeweils unterschiedlichen Zielsetzungen, etwa von nebenberuflichen Tätigkeiten auf Basis der Übungsleiterpauschale mit geringfügiger Beschäftigung oder Tätigkeiten im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes, sollte zukünftig ausgeschlossen werden.

Finanzverwaltung: Quantifizierung und Nutzung „Übungsleiterpauschale“

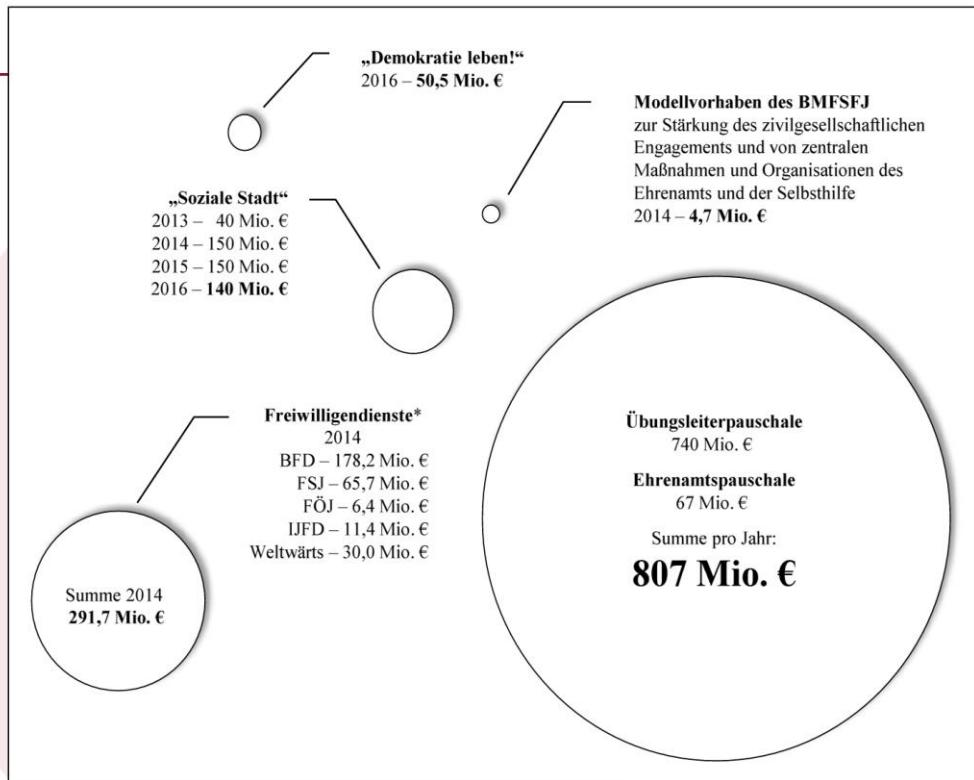


Abbildung 25: Fiskalische Bedeutung engagementrelevanter Politik – Exemplarisch

© zze Zentrum für zivilgesellschaftliche Entwicklung 2017



Empfehlungen lokale Politik



- Staat und Kommunen sollten bürgerschaftlich organisierte Mobilitätsangebote aktiv begleiten. Um die Einführung von engagementbasierten Mobilitätsangeboten zu beschleunigen und zu erleichtern, sollten „Servicepakete“ in Form von Bausteinen und Standardlösungen für die immer wiederkehrenden rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Hemmnisse erarbeitet und zusammengestellt werden
- Es wird empfohlen, dass Städte und Gemeinden im Bereich der Klima- und Energiepolitik Rahmenpläne entwickeln. In diesem Rahmen sollten nicht nur die Vertreter von bereits lang etablierten Organisationen, sondern auch neu organisierte Akteure und darüber hinaus in öffentlichkeits- und politikwirksamen Formen die einzelnen Bürgerinnen und Bürger als Beteiligte gewonnen werden.
- Gesundheitskonferenzen mit Regiefunktion der Kommunen in der Koordination von gesundheitsbezogenem Engagement und Gewährleistung einer bedarfsgerechten Infrastruktur sollten in den bundesrechtlichen Vorgaben vorgesehen und in den landesrechtlichen Gesundheitsdienstgesetzen (ÖGDG) als Aufgabe und Kompetenz der Kommunen verankert werden.
- Die Regiefunktion für die Förderung des Engagements in der Langzeitpflege ist auf der gemeindlichen und lokalen Ebene anzusiedeln – verschränkt mit den anderen kommunalen Ebenen und flankiert durch landesrechtliche Rahmenvorgaben.
- Es wird empfohlen, im weiten Feld von Kultur und Kulturpolitik lokal jene Aktivitäten und Kräfte zu stärken, die vor Ort selbst engagiert sind – nicht nur bei der Pflege kultureller Traditionen, sondern auch mit Blick auf Kreativität und Aufgeschlossenheit für neue Formen kultureller Angebote. Auch dort, wo es bei der Förderung kultureller Aktivitäten um Imagegewinn und wirtschaftliche Stabilisierung geht, sollte nicht einseitig auf kommerzielle Akteure, Großeinrichtungen und -projekte gesetzt werden.
- Bund und Länder sollten überprüfen, inwieweit die rechtlichen Rahmenbedingungen für das Engagement in Sportvereinen weiter vereinfacht und entbürokratisiert werden können. Kommunale Geschäfts- oder Koordinationsstellen können die örtlichen Sportvereine entlasten.



3. Stellungnahme der Bundesregierung

- Sehr Spät
- Würdigend, Wohlwollend
- Prüfaufträge, defensiv
- In eigene Leistungsbilanz integriert (2/3), synoptisch
- Wenig Reflexivität
 - Anlage FWS
 - Mehrebenen Finanzierung
 - pp
- Tw fehlerhaft:
 - Pflege
 - Pp.
- Engagementpolitik als Programmpolitik





4. Resümee & Implikationen



1. Engagementpolitik: ein Politikfeld mit geringer politischer Bedeutung
 - Aber: ohne Engagement in seiner Vielfalt keine soziale Kohäsion, keine stabilen demokratischen Strukturen, keine Integration
 - Unterausschuss für ein solches Thema?
 - Ankoppeln an zentrale Politikfelder!
2. Strukturpolitik, um Voraussetzungen für demokratische Beteiligung und Engagement zu schaffen und zu sichern
 - Monitoring empfohlen
 - Maßnahmenbündel
 - Wirtschaftliche und soziale Prosperität gehören zusammen
3. Gefragt: Engagementförderung, die soziale Ungleichheit und regionale sowie sublokale Diversität reflektiert und aufgreift
 - Daher: Wenn, dann Infrastrukturen der Engagementförderung an Sozialraumbezug koppeln und öffnen
 - Aus Nachbarschaften und Gemeinschaften entsteht BE
4. Engagement ist Querschnittsthema –
 - Zwingt zur Revision staatlicher Steuerung in wichtigen Politikfeldern: z.B. Gesundheit, Pflege,
 - Darf nicht auf Förderetats reduziert werden



Resümee & Implikationen

5. Zentralisierung staatlicher Steuerung behindert Engagement vor Ort und verstößt gegen die subsidiäre Ordnung des Sozialstaates
 - Gemeinwirtschaftliche Strategien und hybride Wirtschaftsformen gefragt
 - Ordnungspolitisches Konzept vorgelegt
 - Engagementpolitik berührt prominente Politikfelder
6. Engagement hat viel mit der Verteidigung von Lebensstilen zu tun
 - Experiment real: Flüchtlinge 2015/16
 - Produktivität und Identität
 - Setzt Vertrauen in das System voraus und kann es vermitteln
 - Rekrutierungslogik verlassen
7. Engagement ist nicht immer zivil
 - Auch deshalb: demokratische Beteiligung und Engagement gehören zusammen
 - Normative Dimension der Zivilgesellschaft bedeutsam
 - Für Menschen mit Migrationsgeschichte: aus dem ethnisch und religiös gebundenen Engagement Wege in die Zivilgesellschaft öffnen und erfahrbar machen
 - Bildung, Engagement und Systemvertrauen



Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Unterausschuss "Bürgerschaftliches Engagement"

Herzlichen Dank

zze

The central word is **humorvoll**. Surrounding it are other descriptive words:

- Top left: gerecht, verlässlich, geduldig, aktionistisch, nachhaltig, dynamisch
- Bottom left: kritisch, menschlich, pragmatisch, weltoffen, bedacht, ausdauernd
- Bottom right: sozial, weltbewegend, animierend, ermutigend, pädagogisch, aufgeschlossen, authentisch
- Top right: musikalisch, tierschützend, umweltbewusst